

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Bošnjak und Genossen, betreffend die Wasserableitungsverhältnisse nächst der Station Schönstein der Linie Gills-Wöllan — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Fürst, Walz und Genossen, sowie der Abg. Freiherr v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die durch die Magnesitwerke in Weitsch an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen verursachten Rauchschäden — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Beauftragung der k. k. Steuerämter zur Besorgung der kostenlosen Anfertigung der Steuerlisten für die Gemeindeämter — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend das Verhalten des Distriktsarztes Dr. Hubert Stein er in Murau — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Stieg und Genossen, in Angelegenheit der seitens der k. k. Forst- und Domänenverwaltung in Gmunden ausgeführten Holzschlägerungen im Niederschlagsgebiete des Medschibaches und in Angelegenheit der Beitragsleistung der genannten Direktion zu den Kosten der Verbauung des Medschibaches — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Beschwerde anlässlich der Vergabung der Tabak-Trafik in Gosersdorf, Gemeinde Mariahof — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, in Angelegenheit der Durchführung von Sicherungen an dem Murflusse bei Projach — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. von Hofmann und Genossen, betreffend die allgemeine Benützung der Bestände des Statthaltereiarchives — durch den Statthalter.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg, Rokitsansky, Brandl und Genossen, betreffend die Unterjagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen,

Korporationen oder Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane (Beilage Nr. 96. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, auf Ausgleichung der Bezirksstrafenkosten im Lande Steiermark (Beilage Nr. 97. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Decko und Genossen, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, L.G. u. V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 109. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes (Beilage Nr. 110. — Zuweisung an den politischen Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Oberzeiring (Beilage Nr. 111. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuss.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz (Beilage Nr. 130. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz Karls- und der Ferdinandsbrücke in Graz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau der Straße Sulzbach-Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg und über die Petition Nr. 121 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Logartal. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die

Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 120. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg (Beilage Nr. 124. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Ros und Genossen an den Statthalter, betreffend die Gemeindevahl in Doberna-Neuhaus.

Interpellation der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einrechnung der Dienstjahre bei Landes-Bürgerlehrern.

Interpellation der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Trennung der Gemeinde St. Josef bei Stainz.

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainachbrücke bei der Gallermühle in Weinzettl, Gemeinde Dobl.

Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Postofreiheit für Sendungen von Armengebern.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz.

Antrag der Abgeordneten Stocker und Genossen behufs Uferschutzbauten am Feistritzkusse in der Gemeinde Ralsdorf.

Antrag der Abgeordneten Stiger, Lenko, Drnig und Genossen, wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch Elementarereignisse hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Jellowec, Magau, Stattenberg, Becke, Stopno, Desno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz.

Antrag der Abgeordneten Bosnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mählingsbaches im Gerichtsbezirke Windisch-Graz.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsigender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erz. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 296, des Franz Senn, Landes-Revisor in Graz, um Beförderung in die VIII. Rang-

klasse und Verleihung des Titels ‚Landes-Oberinspektor‘. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 297, der Willenbesitzer in Tobelbad, Gustav Ruzicka und Josef Kump, um Beseitigung der unhaltbaren Zustände im Kurorte Tobelbad durch die Wiedererwerbung des Bades von Seite des Landes. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 299, der Stadtgemeinde Gills, um Errichtung einer Landes-Handelschule in Gills. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 300, des Rennvereines in Luttenberg, um eine Subvention von 400 K. (Überreicht durch Abg. Kočevar.)“

„Petition Nr. 303, des Gustav Budinsky, erster Kustos am ‚Joanneum‘, um den Fortbezug seiner Remuneration von 1000 K für den Ruhestand. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 304, des Dr. Adolf Brauner, um Einrechnung seiner vier als Supplemt am Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasium in Pettau zugebrachten Dienstjahre in die Dienstzeit, sowie der drei letzten Jahre zur Erreichung der Quinquennien. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 306, des Johann Darnhofer, gewesenen Postenleiters für die Einhebung der Landes-Bieraufgabe in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 305, der Gemeinde und des Ortschaftsrates Schöder, Bezirk Murau, um Verlesung der dreiklassigen Volksschule in Schöder von der II. in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 298, der Ortschaft Ziegelstatt im Bezirke Windisch-Feistritz, um Trennung von der

Ortschaft Weibes unter Bildung einer selbständigen Gemeinde Ziegelstatt. (Überreicht durch Abg. Stiger.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 295, des Bezirks-Ausschusses Windisch-Graz, um Ablehnung des vom Landes-Ausschusse gestellten Antrages auf Auflassung der Windisch-Graz—Cillier Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse. (Überreicht durch Abg. Bosnjak.)"

Petition Nr. 318, der Bezirksvertretung Maria-Zell, um Kategorisierung der Bezirksstraßen II. Klasse Grünauer- und Seestraße zu Bezirksstraßen I. Klasse. (Überreicht durch Abg. Fürst.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 301, der Gemeinde Kartschowin und des Eisenbahn-Ausschusses für die Erbauung der Eisenbahn Marburg—Wies in Marburg, um einen Beitrag von 1.000.000 Kronen Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

„Petition Nr. 302, des Gemeindeamtes St. Jakob bei Marburg und des Eisenbahn-Ausschusses für die Erbauung der Eisenbahn Marburg—Wies in Marburg, um einen Beitrag von 1.000.000 Kronen Stammaktien aus Landesmitteln zu den Baukosten der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Wastian.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz-

und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 288, des Gemeindeamtes Rastes, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 12 Kronen auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 289, des Gemeindeamtes Pleterje, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 48 Kronen auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 290, des Gemeindeamtes Globoko, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 19 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 291, des Gemeindeamtes Brezje, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 73 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 292, des Gemeindeamtes Zabukovje, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 112 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 293, des Gemeindeamtes Artič, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 106 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 307, des Gemeindeamtes Senovo, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 19 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 308, des Gemeindeamtes Veternik, polit. Bezirk Rann, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 7 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 309, des Gemeindeamtes Koproinik, Bez. Rann, um Übernahme von 163 Kronen 60 Heller Verpflegskosten nach Stephan Dmerza auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 310, des Gemeindeamtes Armeschko, um Übernahme von Verpflegskosten per 49 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 311, des Gemeindeamtes St. Martin a. d. Pack, um Übernahme von Verpflegskosten per 12 Kronen auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)"

„Petition Nr. 312, des Gemeindeamtes Gorjane, polit. Bez. Rann, um Übernahme von Ver-

pflegskosten per 51 Kronen auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 313, des Gemeindeamtes Kopreinitz, polit. Bez. Mann, um Übernahme von Verpflegskosten per 100 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 314, des Gemeindeamtes Mertschafela, um Übernahme von Verpflegskosten per 58 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 315, des Gemeindeamtes Fautsch, um Übernahme von Verpflegskosten per 12 Kronen auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 316, des Gemeindeamtes Groß-Piretschitz, um Übernahme von Verpflegskosten per 13 Kronen 50 Heller auf den Landes-Armenfonds. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 317, der Freien Organisation der Distrikts- und Gemeindeärzte Steiermarks, um Abänderung des Landes-Sanitätsgesetzes vom Jahre 1892. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 10. Sitzung der III. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 4. November 1905.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, über verschiedene Organisationsfragen im Stande der Landesbeamten und Diener und über Personal-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 131.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der landeskulturtechnischen Hilfsbeamten um Kreierung von zwei definitiven Beamtenstellen. (Beilage Nr. 132.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die künftige Ausgestaltung der Kurse am Grabnerhof bei Admont. (Beilage Nr. 133.)

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Entschädigung eines Grundbesitzers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mur in seinen Besitz. (Beilage Nr. 134.)

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, be-

treffend die Errichtung eines Siechenhauses im politischen Bezirke Murau. (Beilage Nr. 135.)

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., M.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlautbart wurde. (Beilage Nr. 136.)

Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend das Verbot der Holzlöferei in der Mur hinsichtlich der Strecke Preblich—Anzmarkt. (Beilage Nr. 137.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 138.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 139.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Stieg, Beilage Nr. 88, betreffend eine Beitragsleistung zu den von Ferdinand Neuper am Ennsflusse vorgenommenen Ufericherungen. (Beilage Nr. 140.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungs-Anträgen zu dem Landesfonds-Voranschläge für 1906. (Beilage Nr. 3 — Beilage Nr. 142.)

Zur Beantwortung von Interpellationen hat Se. Excellenz der Herr Statthalter das Wort zu nehmen gewünscht.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Die Herren Abgeordneten Bosnjak und Genossen haben in der vorjährigen Session des steiermärkischen Landtages eine Interpellation, betreffend die Wasserablenkungsverhältnisse nächst der Station Schönstein der Linie Gills—Wöllan, eingebracht.

Ich habe die Ehre, den Herren Interpellanten mitzuteilen, daß auf Grund neuerlicher Erhebungen die k. k. Staatsbahndirektion in Villach beauftragt wurde, ein Projekt für die Beseitigung der beklagten Übelstände auszuarbeiten und dasselbe mit möglichster Beschleunigung der politischen Begehung und wasserrechtlichen Verhandlung zuzuführen.

Diese Verhandlung fand am 24. August l. J. statt und wurde hiebei das von der k. k. Staatsbahndirektion in Villach vorgelegte Projekt eingehend erörtert und von den Interessenten mit Ausnahme eines einzigen gebilligt.

Das k. k. Eisenbahn-Ministerium hat auf Grund dieses Ergebnisses der Verhandlung der k. k. Staats-

bahndirektion für das in Rede stehende Projekt mit dem Erlasse vom 10. Oktober l. J., Z. 42.943, den Baukonsens erteilt.

Die Herren Abgeordneten Fürst, Walz und Genossen haben in der 27. Sitzung der II. Landtags-session und die Herren Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen in der 36. Sitzung derselben Landtags-session an mich Interpellationen in Betreff der durch die Magnesitwerke in Veitsch an den land- und forstwirtschaftlichen Kulturen verursachten Rauchschäden gerichtet.

In Beantwortung dieser beiden Interpellationen beehre ich mich zur Kenntnis zu bringen, daß die Statthalterei die vorgebrachten Klagen keineswegs unberücksichtigt gelassen hat.

Die Statthalterei hat vielmehr, um die Stichtichtigkeit der Beschwerden klarzustellen und um, falls dieselben sich als begründet erweisen sollten, die erforderliche Remedur schaffen zu können, vorerst die Direktion der Veitscher Magnesitwerke veranlaßt, sich davon zu überzeugen, in welchem Maße der Rauch dieser Werke in den Wäldern und Kulturen Schaden verursacht, und sich mit den geschädigten Grundbesitzern behufs Erzielung eines Vergleiches ins Einvernehmen zu setzen.

Im Sinne dieser Anregung hat sich die Direktion der Veitscher Magnesitwerke mit den in Betracht kommenden Grundbesitzern von Veitsch und Umgebung dahin geeinigt, daß sowohl von Seite der Gesellschaft als auch von Seite der beteiligten Grundbesitzer je ein Sachverständiger bestimmt werde, welche sodann gemeinsam mit den Parteien die beschädigten Kulturen und den Schaden — wennmöglich einverständlich — feststellen sollen.

Dieser Vereinbarung gemäß wurden von Seite der Gesellschaft der Sektionschef im Ruhestande Ludwig Dimitz und von Seite der Grund-, beziehungsweise Waldbesitzer der Hofrat i. R. Hermann Ritter von Guttenberg mit der Erhebung der Schäden an den Forsten betraut, während von beiden Teilen gemeinsam Professor Rudolf Thallmayer um die Ermittlung der Schäden an den Kulturen ersucht wurde.

Die von den genannten Herren eingeleiteten Erhebungen sind dermalen noch im Zuge und dürften erst im Laufe einiger Wochen vollkommen durchgeführt sein.

Auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen wird die Gesellschaft mit den geschädigten Grundbesitzern wegen Erzielung eines Vergleiches in Verhandlung treten; ich hoffe, daß bei dem Entgegenkommen,

welches die Gesellschaft bisher in der Angelegenheit bewiesen hat, eine klaglosstellung der Grundbesitzer im gütlichen Wege erfolgen wird.

Indem ich ersuche, diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen, bitte ich, versichert zu sein, daß ich die Angelegenheit nach wie vor stets im Auge behalten werde.

Auch werde ich seinerzeit nach Beendigung der Verhandlungen neuerlich auf den Gegenstand zurückkommen und hoffe, dann in der Lage zu sein, den Herren Interpellanten über eine alle Teile befriedigende Finalisierung der Angelegenheit Mitteilung machen zu können.

In der 18. Sitzung der verfloffenen Landtags-session haben die Herren Abgeordneten Burger und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob die Regierung die k. k. Steuerämter zu beauftragen gedenke, die Anfertigung der Steuerlisten für die Gemeindeämter alljährlich kostenlos zu besorgen.

Die Realisierung des mit dieser Interpellation ausgedrückten Wunsches, der auch anderweitig mehrfach zur Sprache gebracht worden ist, hätte kaum einer neuerlichen Anregung bedurft, wenn diesem Begehren nicht Hindernisse im Wege stünden, die, wenigstens in der nächsten Zeit, nicht überwunden werden können.

Die Berichtigung und Ergänzung der Steuerlisten wird für die Gemeinden von den Steuerämtern ohnehin unentgeltlich besorgt; die Neuausfertigung von Steuerlisten für alle Gemeinden hingegen ist eine so umfangreiche Arbeit, daß sie von den Steuerämtern nicht geleistet werden kann, weil das knapp bemessene Steueramtspersonale hiezu nicht ausreicht.

Um jenen Gemeinden, deren Organe nicht imstande sind, die Steuerlisten unter Aufsicht des Steueramtspersonales selbst zu verfassen, tunlichst entgegenzukommen, wurde prinzipiell gestattet, daß steueramtliche Funktionäre außerhalb der Amtsstunden Steuerlisten für die Gemeinden anfertigen. Hierbei handelt es sich also um Privatarbeiten der Steuerbeamten, die, wie ich nochmals betone, nicht während der Amtsstunden durchgeführt werden können, und zu deren unentgeltlichen Verrichtung die steueramtlichen Funktionäre ämtlich zu verhalten sonach nicht zulässig ist.

Damit jedoch für diese Privatarbeiten eine übermäßige Entlohnung nicht gefordert werde, ist die Einholung der Genehmigung der Finanz-Landesdirektion für die Übernahme derartiger Arbeiten und für das Ausmaß der Entlohnung vorbehalten worden.

Die Ordnung dieser Angelegenheit in dem gewünschten Sinne hätte, zumal sich das Bedürfnis nach Anfertigung neuer Steuerlisten für die Gemeinden meist gleichzeitig ergibt und deshalb solche Listen von

zahlreichen Gemeinden zur selben Zeit angesprochen würden, eine ausgiebige Erhöhung des Standes an Steueramtsbeamten zur Voraussetzung und somit eine neue Belastung aller Steuerträger zur Folge, die gewiß insgesamt weit höher wäre als die Summen, welche die Gemeinden dormalen an Entlohnung für die gedachten Arbeiten aufwenden. Wenn in der Interpellation hervorgehoben wurde, daß die Gemeinden eine Reihe von Geschäften, wie die Einhebung der Militärtage, von Steuern u. dgl. für die Steuerämter zu leisten haben und deshalb auch auf Gegendienste rechnen könnten, so sei mir die Bemerkung gestattet, daß die Gemeinden diese Arbeiten ja nicht für die Steuerämter, sondern, gleich wie diese Ämter, alle ihre Arbeiten doch nur für den Staat verrichten, und daß daher eine Abwägung der gegenseitigen Leistungen wohl nicht in Betracht kommen kann. Wollte man jedoch sich auf diesen Standpunkt stellen, so dürfte nicht übersehen werden, daß die Steuerämter durch die unentgeltliche Einhebung und Verrechnung der Umlagen den Gemeinden eine Gegenleistung bieten, die ganz bedeutend ist und daher nicht unbeachtet bleiben darf. Wenn ich sonach nicht in der Lage bin, die von den Herren Interpellanten erwartete Zusage namens der Regierung zu erteilen, so muß ich hiebei nochmals nachdrücklich hervorheben, daß dieser Standpunkt nicht auf Mangel an gutem Willen zurückzuführen, sondern durch die geschilderten Verhältnisse begründet ist.

In der 36. Sitzung des hohen Hauses vom 9. Jänner l. J. haben die Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über das Verhalten des Distriktsarztes Dr. Hubert Steiner in Murau Beschwerde geführt und ein konkreter Fall arger Pflichtversäumnis gegenüber einem Grundbesitzer hervorgehoben wurde.

Ich habe unverweilt die eingehendsten Erhebungen eingeleitet, die folgenden Sachverhalt ergeben haben:

Dr. Steiner hatte bei dem Grundbesitzer Nieberer vulgo Paschl in Planigen, einem kräftigen, gesunden, jüngeren Manne, eine Zahnextraktion vorzunehmen. Hierbei vermochte der Arzt nur die kariöse Zahnkrone zu entfernen, während die Wurzel im Kiefer stecken blieb. Die andauernde Blutung dürfte durch Quetschung des Zahnfleisches bei den Extraktionsversuchen verursacht worden sein und kann, da die Zahnwurzel nicht gezogen werden konnte, unmöglich so stark gewesen sein, daß eine Gefahr für den Patienten bestanden hätte.

Solche Blutungen sind in der Regel unbedenklich und können nur unter Umständen gefährlich werden, wenn das betreffende Individuum ein Bluter ist oder

wenn die Blutung bei gezogenem Zahn aus dem Knochen erfolgt und nicht zum Stillstande gebracht wird.

Daß eine solche Komplikation nicht vorlag, wußte der Arzt und er hat deshalb durch die Verweigerung der Visite weder das Leben noch die Gesundheit des Kranken gefährdet; er hat aber auch die Leistung des nötigen Beistandes nicht abgelehnt, sondern ebenso wie der vom Patienten später befragte Bezirksarzt Dr. Koch das diesem Falle Angemessene vorgekehrt, indem er den Kranken neuerlich nach Murau kommen ließ, um ihn durch längere Zeit überwachen zu können.

Im medizinischen Lichte gesehen, war der Fall zu geringfügig, um eine kostspielige Visite des Arztes in weite Entfernung zu rechtfertigen, andererseits aber doch wichtig genug, um eine längere Beobachtung des Kranken zu erfordern; in Kreisen der Laien wurde begreiflicherweise die Sachlage viel ernster genommen und deshalb der Zustand des Patienten für bedenklich gehalten, was nicht zutrifft.

Bei Durchführung der Erhebungen über den Fall Nieberer wurden auch andere Vorkommnisse zur Sprache gebracht, welche zur Einleitung des Disziplinarverfahrens gegen den Distriktsarzt Dr. Steiner führten.

Die Untersuchung hat jedoch keine Anhaltspunkte für einen Schuldspruch gegen Dr. Steiner ergeben und es wurde deshalb von der Statthalterei im Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse das Disziplinarverfahren eingestellt.

Aus dem Erhebungsmaterial hatte ich aber den Eindruck gewonnen, daß dem Dr. Steiner besondere Willfährigkeit gegenüber den Patienten nicht nachgerühmt werden könne; diese Wahrnehmung hat mich zu der Weisung an den Bezirkshauptmann in Murau veranlaßt, er möge dem genannten Distriktsarzte empfehlen, sich in Zukunft im eigenen und im Interesse der Bevölkerung bei Inanspruchnahme seiner ärztlichen Hilfe des tüchtigsten Entgegenkommens zu befleißigen. (Ause: „Bravo!“)

Ich hoffe, daß hienach in dieser Richtung kein Anlaß für berechtigte Beschwerden der Bevölkerung sich ergeben werde. (Abg. Zedlacher: „Das wollen wir wünschen!“)

Die von den Herren Abgeordneten Stieg und Genossen in der 37. Sitzung der Landtagsession 1904/05 an mich gerichtete Interpellation in Angelegenheit der seitens der k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Grundten ausgeführten Holzschlägerungen im Niederschlagsgebiete des Redschitzbaches und in An gelegenheit der Beitragsleistung der genannten Direk-

tion zu den Kosten der Verbauung des Nedschitzbaches, beehre ich mich, im folgenden zu beantworten:

In dem für diesen Gegenstand in Betracht kommenden ärarischen Waldkomplexe wurden in den Jahren 1883 bis 1893 drei Abteilungen mit einem Gesamtflächenausmaße von 716 ha durch Kahlhieb genutzt. Zwei Abteilungen hievon sind derart situiert, daß deren Ablaufwässer sich erst in der Haupttalsohle mit dem Nedschitzbache vereinigen, während die dritte durch fremden, zumeist felsigen Grund vom Bache getrennt ist und keinerlei Anbrüche zeigt.

Im Dezennium 1893 bis 1903 wurden überhaupt keine Kahlschläge ausgeführt, sondern nur eine Unterabteilung lichter gestellt, was sich in einer Verminderung der Bestockung ausdrückt.

Was die Bestandesverhältnisse anbelangt, so hatte das gegenständliche ärarische Hochwaldeinzugsgebiet im Ausmaße von rund 303 ha im Jahre 1883: Altholz 68%, Blößen 1%, 1—10jährige Bestände 23%, 10—20jährige Bestände 8% der Fläche; im Jahre 1893: Altholz 66%, Blößen 0%, 1—10jährige Bestände 3%, 10—20jährige Bestände 23% und 20—40jährige Bestände 8%; im Jahre 1904: Altholz 66%, Blößen 0%, 1—10jährige Bestände 0%, 10—20jährige Bestände 3% und 20—45jährige Bestände 31%.

Wenn nun die 1—10jährigen Bestände mit ihrem den Pflanzen zuzuschreibenden Rückhaltungsvermögen den Blößen gleichgehalten werden, so waren im Jahre 1883, also 14 Jahre vor dem Bachausbruche, 76% der Fläche bestockt und 24% Blöße, zur Zeit der Katastrophe aber 100% bestockt, da weder Blößen noch Bestände unter 10 Jahren vorhanden waren.

Die angeführten Verhältnisziffern lassen auf eine sehr starke Zurückhaltung der k. k. Forst- und Domänen-Direktion hinsichtlich der Schlagsführung und Waldausnützung schließen. Auch ergibt sich, daß die von der k. k. Staatsforstverwaltung im Niederschlagsgebiete des Nedschitzbaches seit den letzten 21 Jahren ausgeführten Kahlschlägerungen an sich ebensowenig die Ursache für die Bildung, Verschlechterung und zeitweise Ausartung dieses Wildbaches, wie für die letzten starken Hochwasserverheerungen im übrigen Teile des anerkannt gut bewaldeten und gut bewirtschafteten Salzammergutes, sein können.

Die Ursachen für diese Aufeinanderfolge von Hochwasserverheerungen und Katastrophen müssen vielmehr in der wahrscheinlich periodisch wiederkehrenden Anhäufung von Niederschlagsmaximas und Bitterungs-extremen, wie sie schon seit einer Reihe von Jahren zu beobachten sind, gesucht werden.

Es kann daher der Staatsforstverwaltung ein Verschulden an dem verbauungsbedürftigen Zustande des Nedschitzbaches nicht zur Last gelegt werden.

Hinsichtlich der Beitragsleistung der Staatsforstverwaltung zu den mit 58.000 K veranschlagten Verbauungskosten des Fligenbaches hat die Staatsforstverwaltung bereits für früher bewirkte Verbauungs-, bzw. Uferschutzarbeiten einen Beitrag von 3079 K 29 h aufgewendet.

Für das Unternehmen stellte die k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Gmunden nach eingeholter Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums neuerlich einen Beitrag von 2500 K in Aussicht.

Der erwähnte Beitrag wurde auf Grund von durch die k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Gmunden angestellten genauen geodätischen und taxatorischen Erhebungen als dem vorhandenen Interesse reichlich entsprechend ermittelt und hiebei erhoben, daß nur ein Interesse bis zu 1000 K streng nachweisbar ist, der weitere Beitrag aber nur auf Grund einer für das Verbauungsunternehmen sehr wohlwollenden Schätzung in Antrag gebracht wurde.

Sonach stellt der Beitrag von zusammen 2500 K schon das Äußerste dar, was vom Interessenstandpunkte der Staatsforstverwaltung verantwortet werden kann.

Es beabsichtigt daher die k. k. Forst- und Domänen-Direktion in Gmunden durchaus nicht, sich einer Beitragsleistung zu den Verbauungskosten zu entziehen.

Die Herren Landtagsabgeordneten Zedlacher und Genossen haben in der 5. Sitzung der laufenden Landtags-session in einer an mich gerichteten Interpellation darüber Beschwerde geführt, daß durch die Vergebung der Tabaktrafik in Hoserdorf, Gemeinde Mariahof, welche bisher in einem der Gemeinde gehörigen Hause situiert war, die Einkünfte der Gemeinde geschmälert worden seien.

Ich beehre mich hierüber nachstehendes mitzuteilen:

Die Ausübung des Tabakverschleißes ist nach den bestehenden Vorschriften ein rein persönlich verliehenes Recht und kann von dem betreffenden Verschleißer auch mit Bewilligung der Verschleißbehörde in einen anderen Teil desselben Ortes übertragen werden.

Hiernach war auch die in Frage stehende Tabaktrafik im Hause Nr. 116 in Hoserdorf im Jahre 1898 nicht der Gemeinde als Eigentümerin des Hauses, sondern dem Pächter des darin befindlichen Gemischtwarengeschäftes, Gabriel Reibmüller, verliehen worden.

Die k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Bruck als Verschleißbehörde ist anlässlich der Wiederbesetzung der durch die Kündigung, bzw. vorzeitige Zurücklegung des Verschleißbefugnisses durch Reibmüller frei gewor-

denen Tabaktrafik genau nach den diesfalls bestehenden Vorschriften vorgegangen.

Nach § 45 des Normales über Errichtung und Besetzung von Tabakverlägen und Tabaktrafiken vom Jahre 1899 hat die Finanzbehörde I. Instanz, bezw. die Finanzwache in Fällen plötzlicher Erledigung von Tabakverschleißgeschäften sofort für die provisorische Fortführung der Geschäfte Vorsorge zu treffen.

Die Übernahme der provisorischen Geschäftsbeforgung gewährt allein kein Anrecht auf definitive Bestellung zum Verleger oder Trafikanten.

Nachdem Reibmüller die Trafikbeforgung am 20. August 1905 kündigte, gleichzeitig aber auch dessen Geschäftslokale behördlich gesperrt worden war und sich im selben Hause keine zur provisorischen Weiterführung der Tabaktrafik geeignete Person befand, mußte die provisorische Fortführung des notwendigen einzigen Verschleißplatzes in Hoferdorf der nächsten geeigneten Person, und zwar der in der Nähe befindlichen Gastwirtin Julie Pucher, vorschriftsmäßig übertragen werden, und dies umsomehr, als die bezeichnete Krämerei voraussichtlich auch durch längere Zeit von keinem neuen Pächter übernommen worden wäre (dieselbe soll heute noch nicht weiter vergeben sein). Nachdem die Genannte gleichzeitig unter Anbot einer Gewinnrückzahlung von jährlichen 16 K um die definitive Verleihung der Tabaktrafik ansuchte und eine Ausschreibung für normalmäßig vorgemerkte Bewerber, sowie eine Konkurrenzverhandlung keinen Erfolg versprach, war die Finanz-Bezirksdirektion in Bruck vollkommen berechtigt, diese Trafik freihändig der obengenannten Gesuchstellerin zu verleihen.

Was die Bemerkung über die angebliche Miteignung des Lokales der Gastwirtin Pucher für den Tabakverschleiß betrifft, so haben die eingehenden Erhebungen der hiezu berufenen behördlichen Organe ergeben, daß die Aufbewahrungs- und Verschleißlokale für Tabakmateriale den Bestimmungen des § 8 der Trafikantenvorschrift vollkommen entsprechen.

Nach dem Gesagten hätte ein Zuwarten mit der Besetzung der Trafik bis zur etwaigen, zeitlich gar nicht bestimmbareren Wiederverpachtung der Krämerei im Gemeindehause den bestehenden Vorschriften und dem Interesse des Tabakgeschäftes widersprochen. Daß aber hiedurch eine irgendwie nennenswerte Schädigung der Gemeindecinkünfte verursacht wurde, ist wohl kaum anzunehmen, da die Krämerei im Hause Nr. 116 durch den Entgang dieses geringfügigen Verschleißes mit einem Jahresbruttoertrag von 84 K 60 h gewiß nicht wesentlich entwertet worden ist.

Die Herren Abgeordneten Jedlacher und Genossen

haben in der 5. Sitzung der diesjährigen Landtagsession in Angelegenheit der Durchführung von Sicherungen an dem Murflusse bei Frojach eine Interpellation an mich gerichtet.

In Beantwortung derselben beehre ich mich zunächst über den Stand der Schutz- und Regulierungsbauten am Murflusse in der Gemeinde Frojach des Bezirkes Marau im allgemeinen folgendes mitzuteilen: Die Bauabteilung der Bezirkshauptmannschaft in Judenburg ist beauftragt, alljährlich die Projekte für die notwendigsten, in der Murflusstrecke des dortigen Baubezirktes auszuführenden Schutzbauten vorzulegen.

Nach Maßgabe der aus der ordentlichen Wasserbaudotation zur Verfügung stehenden Mittel und mit Rücksicht auf die sonstigen Beitragsleistungen, wird auf Grund der vorliegenden Projekte und der seitens der Bezirkshauptmannschaft gestellten Anträge das Baupräliminare für jedes Jahr festgestellt.

Im Jahre 1903 gelangten à conto der ordentlichen Wasserbaudotation in der Gemeinde Frojach an Schutzbauten zur Ausführung:

1. Das Objekt „Bur“ in km 275 0/3 zum Schutze der Parzellen 835, 854 und 856;
2. das Objekt „Frojach“ in km 276 4/6 und
3. das Objekt „Frojach“ in km 276 8/10,

die beiden letzteren zum Schutze der Gründe der Besitzer Steiner, Düregger und Sprung in Frojach.

Im Baue begriffen sind die Objekte in km 276 6/9 und in km 276 3/5.

Aus dieser Darstellung, sowie aus dem Umstande, daß die für den Bau dieser Objekte verausgabte Summe sich auf den namhaften Betrag von rund 27.500 K beziffert, wollen die Herren Interpellanten ersehen, daß die Statthalterei bestrebt ist, auch für die in der Interpellation erwähnte Strecke des Murflusses fürzusorgen, die Hochwasserschäden, soweit die vorhandenen Mittel es gestatten, zu beheben, sowie die sonstigen Hochwassergefahren von den Uferbewohnern nach Möglichkeit abzuwenden.

Zu den in der Interpellation erwähnten konkreten Fällen übergehend, beehre ich mich zu bemerken, daß die Mur tatsächlich, indem sie die dem Besitzer Johann Zeiler in Frojach gehörigen Weidegründe fortschwemmte, sich ein neues, in gerader Linie verlaufendes Bett von zirka 40 m Breite und 270 m Länge geschaffen hat, und daß der neue Flußlauf die Tendenz zeigt, die kritische Ratscher Bucht zu verlassen.

Die Verhältnisse, die gegenwärtig in dieser Strecke des Murflusses bestehen, sind jedoch derartige, daß die Inangriffnahme von Sicherungen gegen das weitere Einreißen nicht zweckmäßig erscheint, weil nur ein

systemmäßig durchgeführter Regulierungsbau geeignet ist, hier gründlich Abhilfe zu schaffen.

Das diesbezüglich ausgearbeitete Projekt wird nach entsprechender Ergänzung in technischer Beziehung dem k. k. Ministerium des Innern und dem Ackerbauministerium behufs Genehmigung des Regulierungsbauwerks mit der Bitte vorgelegt werden, zu den auf 86.000 K veranschlagten Kosten ausgiebige staatliche Beiträge zusichern zu wollen, wonach der Schaffung des für die Durchführung des Unternehmens erforderlichen Landesgesetzes nichts im Wege stehen wird. Zudem ich noch bemerke, daß eine Beschwerde der Murtalbahn über eine Gefährdung des Bahnkörpers bislang nicht erhoben wurde, und eine solche Gefährdung auch technischerseits nicht als gegeben erachtet wird, schließe ich meine Ausführungen mit der Bitte, die Herren Interpellanten mögen versichert sein, daß ich die Angelegenheit mit regem Interesse verfolge und bestrebt bin, die zum Schutze der Uferbewohner zu treffenden Maßnahmen mit allem Nachdrucke durchzusetzen.

In der 6. Sitzung des hohen Landtages haben die Abgeordneten Dr. v. Hofmann und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei, über den Stand der Angelegenheiten des Statthalterei-Archives Mitteilung zu machen und mich dafür einzusetzen, daß die allgemeine Benützbareit der Archivbestände sichergestellt werde.

Ich gestatte mir in Besprechung dieser Angelegenheit zunächst voranzuschicken, daß ich seit mehreren Jahren regelmäßig die auf Errichtung eines Statthalterei-Archivs und auf Systemisierung eines sachverständigen Archivpersonales bezüglichen Präliminaranträge an das Ministerium des Innern gestellt habe und daß es mir gelungen ist, vorerst wenigstens die Zustimmung der Zentralstellen zur Übertragung der reichen Registraturbestände in die vormaligen Räume der Universitätsbibliothek zu erlangen.

Im Frühjahr 1. J. wurde diese Übersiedlung, bei welcher sich von selbst der Anlaß zu einer systematischen und übersichtlichen Neuaufstellung sämtlicher Aktenbestände ergab, unter der Leitung des 1. Archivadjunkten des steiermärkischen Landesarchivs, Dr. Anton Kapper, der schon seit Jahren mit der Statthalterei-Registratur vertraut ist, in einer Weise durchgeführt, welche die volle Anerkennung aller Sachverständigen gefunden hat, die Gelegenheit hatten, die neue Einrichtung zu besichtigen.

Ich fühle mich angenehm verpflichtet, dem steiermärkischen Landes-Ausschusse, der über mein Ersuchen in entgegenkommendster Weise dem Dr. Kapper für die Leitung der Übersiedlung und Neuaufstellung, zu

welcher dieser als vorzüglicher Kenner der Statthalterei-Registratur in erster Linie als berufen erscheinen mußte, einen halbjährigen Urlaub gewährte, meinen verbindlichsten und wärmsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen und hervorzuheben, daß es nur durch dieses Entgegenkommen möglich gewesen ist, die Neuaufstellung in der kurzen Zeit weniger Monate und in so sachgemäßer Weise zu bewirken.

Dank der eifrigen Tätigkeit Dr. Kappers war es mir nun auch möglich, die Bestände, trotzdem die offizielle Eröffnung des Archivs noch nicht stattfinden konnte, zu wissenschaftlichen Forschungen zur Verfügung zu stellen, und kann ich mit einiger Befriedigung darauf hinweisen, daß mehreren Gelehrten im Sommer und Herbst l. J. Gelegenheit zu Forschungen gegeben wurde welche unter den früheren Verhältnissen keinesfalls hätte geboten werden können.

Da Herr Dr. Kapper nach Ablauf seines bereits mit Schluß dieses Monats zu Ende gehenden Urlaubes in den Dienst des Landes-Archivs zurückkehrt und andererseits die bereits wiederholt beantragte Systemisierung einer Archiv-Direktors-Stelle für das Statthalterei-Archiv aus budgetären Rücksichten bisher nicht bewilligt werden konnte, stand zu befürchten, daß in den oben angeführten günstigen Verhältnissen möglicherweise auf längere Zeit eine sehr bedauerliche Unterbrechung bevorstehe. Ich hielt es unter solchen Umständen für meine Pflicht, alles daran zu setzen, um das zu verhindern und habe nun tatsächlich in den letzten Tagen von kompetenter Stelle die Zusicherung erhalten, daß in nächster Zeit für eine ständige, fachkundige Leitung des Statthalterei-Archivs vorgesorgt werden und sonach allen Anforderungen, welche die Fachkreise an ein staatliches Archiv mit Recht stellen, dauernd Rechnung getragen sein wird.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg, Rokitanzky, Brandl und Genossen, betreffend die Untersagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, =Korporationen und =Genossenschaften seitens der staatlichen und ärarischen Forstorgane

(Beilage Nr. 96).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stieg** (L.-G. Gröbming): Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag wird in seinen Zwecken manchem meiner Herren Kollegen nicht recht interessant sein. Für

uns Obersteirer, besonders im Ennstal, ist es aber eine dringende Notwendigkeit, daß dieser Antrag aufrecht erledigt wird. Es handelt sich hierbei um folgendes: Wir in Obersteier empfinden es als eine große Ungehörigkeit, daß staatliche oder landschaftliche Forstorgane zugleich auch Jagdleiter von Privaten sind. Die betreffenden Forstorgane kommen dadurch mit ihren eigentlichen Berufspflichten in Widerspruch. Die Forstbewirtschaftung hat ein Interesse daran, daß der Wildstand ein möglichst geringer ist. Der Jagdbesitzer hingegen strebt begreiflicherweise das Gegenteil an. Nirgends mehr als hier zeigt sich demnach die Richtigkeit des Bibelspruches: „Niemand kann zweien Herren dienen,“ nach einer Richtung hin muß ein solches Forstorgan seine Pflichten vernachlässigen.

Wie ich auf Grund eigener Wahrnehmungen feststellen kann, geschieht dies auf Kosten der Grundbesitzer. Ich war heuer Ende März in Mitterdorf und Rainisch bei Nussee und kann feststellen, daß zirka 80 bis 100 Foch, gering gerechnet, zu 80% vom Wild verbissen sind (Rufe: „Hört!“), und dieses Gesagte ist nur vom verfloffenen Winter. Vom Wildverbiß, der in vergangenen Jahren geschehen ist, ist noch nichts gesagt, denn dieser Übelstand besteht schon mehrere Jahre. Diese Fläche ist staatliches Eigentum, die Besitzer sind aber darauf servitutsberechtigt. Ich habe mir bereits gestattet, in einer Interpellation an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter hinzuweisen, daß, wenn es so fortgeht, in 30 bis 40 Jahren überhaupt kein gesundes Holz zur Befriedigung der Servitutsberechtigten vorhanden ist. Die letzteren wehren sich zwar in einer Eingabe an die Forstdirektion. Es heißt, daß der Jagdleiter oder die Jagdverwaltung den Auftrag bekommen hat, das Wild abzuschießen. Und da kommt der Jagdleiter bereits in eine Zwickmühle. Er ist nämlich staatlicher Forstverwalter. Als solcher bezieht er 3600 Kronen, als Leiter der Roth'schen Jagd bei 2400 Kronen und stehen ihm außerdem vier Pferde zum Fahren und Reiten samt der Bedienung und freies Jagdrecht zur Verfügung. Es mag ohne Zweifel richtig sein, daß eine solche Stellung sehr angenehm ist, und ich bin auch weit davon entfernt, ihm dieselbe zu mißgönnen. Aber ich bezweifle, daß er in Befolgung des behördlichen Auftrages einen derartigen Wildabschuß wird vornehmen, wie es im Interesse der beteiligten Berufe und der Staatsforste liegt.

Solche Anstände können und dürfen nicht geduldet werden. Es liegen auch andere derartige Fälle vor, aber ich glaube, daß das Gesagte allein genügt, um den vorliegenden Antrag als berechtigt erscheinen zu lassen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zu-

weisung meines Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 96 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, auf Ausgleich der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark

(Beilage Nr. 97).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich habe schon im vorigen Jahre hier in diesem hohen Hause den Antrag eingebracht auf Ausgleich der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark. Ich habe diesen Antrag eingebracht aus dem Grunde, weil die Auslagen für Bezirksstraßen im Lande Steiermark derartig verschieden sind, daß einige Bezirke gar keine Kosten aufzuweisen haben für Straßenzwecke, hingegen andere Bezirke unter der Last der Straßenerhaltungskosten beinahe erliegen.

Es ist daher ein Gebot der Notwendigkeit und Gerechtigkeit, daß der Landtag hier einmal die Aktion ergreift und einen Ausgleich dieser gerechten Forderung der oststeirischen Bezirke vornimmt.

Meine Herren, wenn Sie einen Beweis haben wollen über die Gerechtigkeit meines Antrages, so brauchen Sie nur den Rechenschaftsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zur Hand zu nehmen und an der Tabelle über die Ausgaben der Bezirksstraßenkosten nachzusehen, und Sie werden finden, daß einige sehr steuerkräftige Bezirke ganz minimale oder gar keine Auslagen haben, hingegen andere Bezirke, besonders der Oststeiermark, wo die Beschaffung des Materiales viel schwieriger ist als im Oberlande oder in anderen Bezirken, sehr bedeutende Kosten aufweisen.

Ich beantrage diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß zuzuweisen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 97 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Kombi-

nierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Deeko und Genossen, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 5

(Beilage Nr. 109).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jurtela, zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Jurtela** (L.-G. Pottau): Hohes Haus! Dem Antrage, welchen ich zu begründen habe, ist bereits eine kleine Begründung vorausgeschickt worden, sie ist demselben beige druckt. Ich könnte mich schließlich und endlich darauf berufen, es sei mir aber gestattet, einige wenige Worte zur Begründung beizufügen.

Die geltende Gemeindeordnung für Steiermark ist ein altes Gesetz; sie kann bereits auf ein Alter von über 40 Jahren zurückblicken. Es ist also begreiflich, daß diese Gemeindeordnung allen heutigen Verhältnissen und allen auftauchenden Fragen nicht mehr entsprechen kann. Es ist auch begreiflich, daß jene Männer, welche seinerzeit berufen waren, dieses Gesetz zu beraten und zu beschließen, nicht auf alle Eventualitäten denken konnten, welche sich im Laufe der Jahre ergeben werden, insbesondere auch jene Eventualitäten, welche das wirtschaftliche Leben hervorbringen wird.

Es ist heute der Zug im wirtschaftlichen Leben, daß der persönliche Egoismus stark zum Ausdruck kommt; derselbe kommt auch bei Korporationen zum Ausdruck, und ich gebe zu, daß er zum Ausdruck kommen muß.

Es ist begreiflich, daß die Verfasser der Gemeindeordnung gewisse Punkte in die Gemeindeordnung nicht aufnehmen konnten, die heute darin stehen müßten, um gewissen Übergriffen einzelner Gemeindefunktionäre zu ihrem persönlichen Vorteile zu steuern.

Wenn dieser Mangel vorhanden ist, so ist es wohl an der Zeit und ist nicht unzeitgemäß, wenn man daran denkt, die Gemeindeordnung zu verbessern.

Es ist schon ein darauf abzielender Antrag eingebracht worden und ich habe mir auch erlaubt, einen solchen einzubringen. Mein Antrag soll einem dringenden Bedürfnis abhelfen, daß Ämter, welche eigentlich Ehrenämter sein sollen, daß Posten, welche eigentlich Vertrauensposten sind, nicht ausgenützt werden können, zur Befriedigung persönlicher Zwecke. Das ist der Kern dieses Antrages.

Sollte nun der Landes-Ausschuß oder der be-

treffende Sonder-Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Beratung und Beschlußfassung zugewiesen wird, zur Anschauung kommen, daß noch in anderer Richtung irgendwelche Reform nützlich, so wird er ja dies hinzufügen, und ich werde der erste sein, der sich weitgehenden Reformen anschließen wird. Zunächst habe ich mir erlaubt, auf das Notwendige und Dringliche hinzuweisen und dies in meinem Antrage festgehalten.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 109 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes

(Beilage Nr. 110).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Einbringung dieses Antrages seitens unserer Partei liegt einzig und allein die Absicht zugrunde, der Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß der steiermärkische Landtag die Schaffung eines neuen Wehrgesetzes, welches den billigen und gerechten Forderungen der Staatsbürger eines Kulturstaates entspricht, nicht nur mit stetem Interesse verfolgt, sondern auch die durch die unleidlichen Verhältnisse hervorgerufene Verschleppung der Angelegenheit im Reichsrate tief bedauert. Ich habe bereits in der letzten Landtagsession die Ehre gehabt, einen ähnlichen Antrag, der im hohen Hause seitens unserer Partei vorgelegt war, zu begründen, und ich habe auch die Gelegenheit ergriffen, alle jene Momente hervorzuheben, welche uns als für die Sache sprechend und als gewichtig erschienen sind. Ich will daher das hohe Haus in diesem Augenblicke nicht in der ohnedies für dasselbe und seine Arbeiten kurz bemessenen Zeit verkürzen, indem ich alle jene Gründe, welche ich im vorigen Jahre bereits anzuführen die Ehre gehabt habe und welche im betreffenden Protokolle gedruckt erscheinen, noch einmal recapituliere.

Ich möchte nur auf die dringendsten Notwendigkeiten hinweisen, welche durch das Gesetz zu erledigen

wären, auf die endliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit, auf die endliche Berücksichtigung unserer Landwirte bei der Heranziehung zu den Waffenübungen und endliche Entschädigung der zu den Waffenübungen einberufenen Reservisten!

Daß alle diese Forderungen dringendst die endliche Regelung in legislativem Wege erheischen, ist sonnenklar, und ebenso steht einwandfrei fest, daß die Frage der Schaffung eines neuen Wehrgesetzes sämtliche Vertretungskörper mit gleichem Interesse erfüllt.

Ich will, indem ich das hohe Haus bitte, diesem meinen Antrage die Zustimmung zu geben und diesen Antrag dem politischen Ausschusse zuzuweisen, der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß in Zukunft die Verhältnisse dieses Staates sich derart gestalten werden, daß die Legislative in der Lage sein werde, diesem dringenden Wunsche endlich voll und ganz Rechnung zu tragen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 110 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Oberzeiring**

(Beilage Nr. 111).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Im vorliegenden Antrag handelt es sich um die Reform und Umgestaltung eines Kommunikationsmittels und sehr lebhaften Straßenzuges, dessen Notwendigkeit nicht zurückgewiesen werden kann.

Die k. k. Tauern-Reichsstraße, um deren Korrektur es sich handelt, bildet die einzige Verbindung des Bezirkes Oberzeiring mit der Staatsbahnstation Thalheim.

Die Anlage der jetzigen Straße ist aber eine derartige, daß sich der dort sehr starke Fuhrwerksverkehr nur unter Gefahren abwickelt, und es ist nachzuweisen, daß diese schon Tiere und Menschenopfer gekostet hat. (Rufe: „Hört!“) Die Ursache liegt in den vielen Krümmungen und momentanen Steigungen. Nach einer Berechnung des Bezirks-Ausschusses Oberzeiring könnte bei einer entsprechenden Korrektur des Straßenzuges die Länge desselben von $3\frac{5}{10}$ auf nahezu $2\frac{6}{10}$ Kilometer verkürzt werden (Rufe: „Hört!“) und die Steigung

von 14% auf 4% herabgemindert werden, wodurch sich auch für die Zukunft die Straßenerhaltungskosten verbilligen werden.

Wenn man bedenkt, daß der in Rede stehende Bezirk außer den Alpen 26.000 ha Wald umfaßt und jährlich 52.000 Festmeter Holz produziert, und wenn man ferner bedenkt, daß dieses Holz zum größten Teile auf der bezeichneten Straße zur Bahnstation Thalheim transportiert werden muß, wobei noch zu berücksichtigen kommt, daß Oberzeiring über mehrere, mit der Bewertung der Holzproduktion beschäftigte Industrien verfügt, so wird man sich sagen müssen, daß der vorliegende Antrag, welcher dem Lande keine nennenswerten Kosten verursachen wird, begründet ist und die Verwirklichung verdient.

Ferner erlaube ich mir, nach dem Ausweise des Bezirks-Ausschusses Oberzeiring bekannt zu geben, daß pro Jahr durchschnittlich 1570 Waggon Produkte über diesen Straßenzug zur Station Thalheim zugeführt und 750 Waggon Produkte, welche die dortige Bevölkerung bedarf, von der Station Thalheim in die Bezirke importiert werden müssen, welche letztere Artikel durch die unausweichlichen hohen Straßenfrachten im Verhältnisse zum Grundpreise enorm teuer werden. Ich glaube, ich habe das Notwendige in meiner Begründung hervorgehoben. Ferner bin ich noch in der Lage, gleichzeitig einen Situationsplan, welcher vom Bezirke Oberzeiring ausgearbeitet worden ist, zu überreichen. Ich bitte daher, das hohe Haus möge diesen meinen Antrag unterstützen.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 111 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Gehalte der Sekundärärzte des Allgemeinen Krankenhauses in Graz
(Beilage Nr. 130).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiherstellung zwischen der Franz-Karl- und der Ferdinandsbrücke in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauptmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. April 1893 das über die Beteiligung des Landes an den Kosten der Herstellung des Kanals zum künftigen Krankenhaus-Neubau nächst der St. Leonhard-Linie und der Herstellung eines Kaihauses am linken Murufer zwischen der Ferdinands- und Franz-Karlbrücke von dem Landes-Ausschusse einerseits und dem Gemeinderate der Stadt Graz andererseits am 14. Jänner 1893 geschlossene Übereinkommen genehmigt. Im Sinne dieses Übereinkommens gewährte das Land zu der vorerwähnten Kaiherstellung einen in zehn Jahresraten, vom Beginne des Baues an gerechnet, je nach Maßgabe des Bedürfnisses flüssig zu machenden Beitrag von 63.000 fl., ist gleich 126.000 K. Der Bau des neuen Kais wurde seitens der Stadtgemeinde Graz im Jahre 1897 begonnen und war daher der Landesbeitrag in zehn mit dem Jahre 1897 beginnenden Jahresraten flüssig zu stellen.

Unter dem 15. April 1899 trat der Stadtrat an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen heran, für den damals vollendeten ersten Teil der Murkai-Herstellung zwischen der Ferdinands- und der Franz-Karlbrücke ohne Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Ratenzahlungen einen Teilbetrag von 84.000 K zur Verfügung zu stellen. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, daß bereits zwei Drittel der Kaianlage vollendet sei.

Hierbei wurde auch seitens der Stadtgemeinde darauf verwiesen, daß infolge der seitens des Staates begehrten tieferen Fundierung der Kai-mauer sehr bedeutende Mehrauslagen entstanden seien und daß sich der Staatsbeitrag dementsprechend erhöht habe. In dem diesfalls erstatteten Berichte, Beilage Nr. 148 ex 1898/99, hat der Landes-Ausschuß bereits der Rechts-

anschauung Ausdruck gegeben, daß der Landesbeitrag von 63.000 fl. nach dem Sinne und Wortlaute des Übereinkommens vom 14. Jänner 1893 als ein feststehender und unabänderlicher anzusehen sei, so zwar, daß allfällige Mehrkosten, dieselben mögen aus welcher Ursache immer entstanden sein, eine Erhöhung des Landesbeitrages nicht herbeiführen könnten. Diese Auffassung wurde von dem hohen Landtage geteilt, indem er in seiner Sitzung vom 17. Mai 1899 zwar den Beschluß faßte, zu den Kosten der Kaiherstellung im Sinne des Ansuchens des Stadtrates im Jänner 1900 einen Teilbetrag von 42.000 fl. flüssig zu machen, zugleich aber den Gesamtbeitrag von 63.000 fl. als einen unabänderlichen erklärte. In Übereinstimmung mit diesem Beschlusse fand auch der Landtag, auf das weitere Begehren der Stadtgemeinde nicht einzugehen, welches darauf gerichtet war, zu den Kosten der projektmäßigen Zurücksetzung des rechtsseitigen Uferbaues am Lendkai und der Herstellung der linksseitigen Ufermauer in dem am linken Murufer mündenden Mühlkanal von der Kanalüberbrückung bis zur alten Ufermauer mit einem Gesamtkostenaufwande von rund 25.800 fl., einen Landesbeitrag von 4000 fl. zu leisten.

Im Sinne des früher zitierten Landtagsbeschlusses vom 17. Mai 1899 hat der Landes-Ausschuß im Jänner 1900 an den Stadtrat Graz à conto des Landesbeitrages die Summe von 84.000 K zur Auszahlung gebracht, sodaß von dem ursprünglich gewidmeten Beitrage noch eine Summe von 42.000 K im Versprechen des Landes blieb.

Der Stadtrat Graz hat sich seither wieder an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen gewendet, für die oberwähnte Herstellung am rechten Murufer einen Beitrag zu widmen.

Mit Rücksicht auf den Landtagsbeschluß vom 17. Mai 1899, welcher, wie früher nachgewiesen, den Beitrag des Landes von 63.000 fl. als einen unabänderlichen bezeichnete, war der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, dem Ansuchen des Stadtrates Folge zu geben und wurde mit Note vom 30. Juli 1905 es dem Stadtrate überlassen, sich diesfalls im Wege einer Petition an den hohen Landtag zu wenden. Die Stellungnahme des Landes-Ausschusses wurde, abgesehen von dem vorerwähnten Landtagsbeschlusse, auch noch durch die weitere Erwägung bestimmt, daß eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Leistung irgend eines Betrages für die Sackfairegulierung nach seiner Anschauung überhaupt nicht besteht.

Es wurde bei der weiteren Ausführung der Kaianlage später auch noch eine Stiegenanlage ausgeführt, und zwar aus öffentlichen Rücksichten, und insbesondere

zur Pflege der Stromaufsicht war dieselbe geboten, welche Herstellung den Kostenaufwand von 10.784 K 82 h erfordert hat. Nachdem der ganze Kaibau der Kollaudierung unterzogen war, verzeichnet das Kollaudierungsprotokoll keinen Mangel in der ganzen Ausführung. Es ergibt sich aus demselben auch, daß die Kosten der ganzen Kaianlage auf 424.202 K 58 h sich belaufen und daß der Staat hierzu einen Beitrag von 144.288 K 86 h geleistet hat.

Der Landes-Ausschuß ist der Meinung, daß somit die Flüssigstellung des restlichen Landesbeitrages von 42.000 K — die noch ausstehende Genehmigung des Kollaudierungsaktes seitens der k. k. Statthalterei vorausgesetzt — keinem Anstande unterliege, und daß insbesondere davon abgesehen werden könne, daß die letzte der in Aussicht genommenen 10 Jahresraten mit Rücksicht auf den Baubeginn erst im Jahre 1907 fällig würde.

Es beantragt daher der Landes-Ausschuß die Auszahlung des restlichen Landesbeitrages von 42.000 K sofort nach erfolgter Genehmigung des Kollaudierungsaktes seitens der k. k. Statthalterei.

Was die Beschaffung dieses Beitrages anbelangt, so bringt der Landes-Ausschuß den gleichen Vorgang in Antrag, wie derselbe mit dem Beschlusse vom 17. Mai 1899 seitens des hohen Landtages bereits genehmigt wurde. Mit dem ursprünglichen Beschlusse vom 20. April 1893 war in Verbindung mit der Beitragsleistung zur Kanalerstellung auch ein Beitrag von 40.000 fl. = 80.000 K zu den Kosten des Krankenhauskanales in Aussicht genommen und war dieser Fonds im Jahre 1899 bereits im vollen Betrage angeammelt und in einem Einlagebuche der Steiermärkischen Sparkasse fruchtbringend angelegt. Am 17. Mai 1899 faßte der hohe Landtag den Beschluß, den damals zum Sackkaibau bewilligten Teilbetrag von 42.000 fl. diesem für die Kanalerstellung angeammelten Fonds per 40.000 fl. samt Zinsenzuwachs zu entnehmen, zur Wiederherstellung dieses Fonds aber in die Vorschläge der Jahre 1900, 1901 und 1902 neuerlich einen Betrag von je 13.333 fl. 33 $\frac{1}{3}$ kr. einzustellen. Dieser Beschluß wurde vollständig durchgeführt und ist daher derzeit zur Deckung des Landesbeitrages zum Krankenhauskanal neuerlich ein Fonds von 40.000 fl. = 80.000 K angeammelt. Diesem Fonds wäre nach Anschauung des Landes-Ausschusses der nunmehr auszahlende restliche Beitrag für den Sackkaibau mit 42.000 K zu entnehmen, und unterliegt dieser Vorgang umso weniger einem Anstande, als nunmehr die Beitragsleistung des Landes zu dem Krankenhauskanal, welcher das Konto des Krankenhaus-Neubaus zu be-

lasten hat, aus dem für die Zwecke dieses neuen Krankenhauses aufgenommenen Landesanlehen von 12.000.000 Kronen zu entnehmen sein wird. Aus diesem Grunde glaubt der Landes-Ausschuß, daß von einer neuerlichen Ansammlung des Fonds bis zur ursprünglichen Höhe von 80.000 K Umgang zu nehmen ist und behält sich vor, wegen der Verwendung des noch verbleibenden Restes seinerzeit bei Abrechnung des Krankenhaus-Neubaus die geeigneten Anträge zu stellen.

In dem Kollaudierungsprotokolle vom 24. Juli 1905, betreffend den zweiten südlichen Teil der Sackkaimauer, wurde auch die Frage jener Mehrkosten von 10.784 K 82 h erörtert, welche durch die Stiegenanlage veranlaßt wurden.

In Konsequenz der früheren Erörterungen und in Rücksicht des den Landesbeitrag von 63.000 fl. = 126.000 K als unabänderlich erklärenden Landtagsbeschlusses vom 17. Mai 1899 ist der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, dieses weitere Ansuchen der Stadtgemeinde Graz in seinen Antrag aufzunehmen.

Schließlich erlaubt sich der Landes-Ausschuß noch zu erwähnen, daß seitens der Stadtgemeinde Graz die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltungskosten der neuen Sackkaimauer, und zwar nach Analogie des Landesgesetzes vom 1. September 1891 in der Weise in Aussicht genommen wurde, daß Staat und Land je 40 Prozent und die Stadtgemeinde Graz 20 Prozent der künftigen Erhaltungskosten zu tragen hätten. Der Landes-Ausschuß konnte der Bildung einer solchen Konkurrenz nicht zustimmen, weil nach seiner Auffassung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beitragsleistung des Landes zu den Erhaltungskosten nicht gegeben sind; die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Zuge und behält sich der Landes-Ausschuß vor, über den Abschluß derselben dem hohen Landtage endgiltigen Bericht zu erstatten.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird von dem mit Landtagsbeschlusse vom 17. Mai 1899 als unabänderlich erklärten Beträge von 63.000 fl. = 126.000 K zu den Kosten der Murrkanalherstellung zwischen der Franz-Karl- und der Ferdinandsbrücke der restliche Betrag von 42.000 K nach erfolgter Genehmigung des Kollaudierungsaktes vom 24. Juli 1905 seitens der k. k. steiermärkischen Statthalterei an die Stadtgemeinde Graz flüssig gestellt und wird der Landes-Ausschuß angewiesen, diesen Betrag von 42.000 K aus dem zur Deckung des Beitrages für die Herstellung eines

Kanals vom Krankenhausbaugrunde angesammelten Fonds von 80.000 K zu entnehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg und über die Petition Nr. 121 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Logartal.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ros, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Ros** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg und über die Petition Nr. 121 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, betreffend den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Logartal.

Das Ansuchen des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark hat folgenden Wortlaut (liest):

„Hoher Landtag! In der Sitzung des hohen Landtages vom 6. Mai 1899 wurde der Beschluß gefaßt, die im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Nieddorf an der Pöck beginnende, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg durch Präßberg und Oberburg an die krainische Landesgrenze führende Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse einzureihen und gleichzeitig den Landes-Ausschuß ermächtigt, diesen Beschluß nur dann der Allerhöchsten Sanktion zu unterbreiten, wenn der Bezirk Oberburg die Straße Laufen—Leutsch—Sulzbach als Bezirksstraße II. Klasse übernimmt und sich verpflichtet, die Herstellungen an der Leutsch—Sulzbacherstraße in dem Umfange und in der Weise auszuführen, wie die betreffenden Arbeiten den Gemeinden Leutsch und Sulzbach mit Erlaß des Landes-Ausschusses bekannt gegeben worden sind.“

Der Bezirks-Ausschuß hat sonach beschlossen, die Straße Laufen—Leutsch—Sulzbach als Bezirksstraße II. Klasse zu übernehmen und den Bau dieser Straße nach dem Projekte des Landesbauamtes im Regiewege zur Ausführung zu bringen.

Der Bau, welcher im Mai 1904 begonnen wurde,

ist so weit fortgeschritten, daß bereits im vergangenen Sommer Sulzbach mit Wagen ohne Gefahr erreichbar war, und es ist zu hoffen, daß im Frühjahr 1906 der Straßenbau vollendet sein wird.

Aber noch immer wird dann das eigentliche Ziel der meisten Besucher der Sanntaler-Alpen, das Logartal, mit Wagen nicht erreichbar sein, da auf der weiteren Strecke von Sulzbach bis zum Eingange des Logartales stellenweise das Sannbett als Straße benützt werden muß, was nur für das Landfuhrwerk bei niederem Wasserstande möglich ist.

Das Logartal ist ein naturherrliches Tal von größtem malerischen Reize, es ist das Ziel und der Ausgangspunkt für Touren in die Sanntaler-Alpen von dem natürlichen Zugange aus, aber gerade auf diesem Wege ist es am umständlichsten durch den Mangel einer Straße erreichbar. Obwohl das Gebiet der Sanntaler-Alpen den Vergleich mit vielen bekannten und besuchteren Gegenden aushält, ja sie teilweise übertrifft, gehört es doch heute zu den wenigst besuchten Gebieten unserer Alpen.

Durch den Bau der gedachten Straße würde der Fremdenverkehr im Sanntale unzweifelhaft eine Steigerung erfahren.

Wir erlauben uns daher die Bitte zu stellen, der hohe Landtag wolle in Berücksichtigung der angeführten Gründe, den Bau einer Straße von Sulzbach bis zum Eingange in das Logartal beschließen.

Landesverband für Fremdenverkehr in Steiermark.“

Ein ähnliches Ansuchen hat auch der Herr Abg. Dr. Grašovec und Genossen durch den Antrag an den hohen Landtag gestellt.

Hohes Haus! Wer das Logartal je betreten hat, der wünscht es gewiß ganz sicher jedes Jahr wieder zu betreten und zu sehen; denn es ist wirklich ein herrliches Tal, welches aber leider nur zu Fuß zu erreichen ist, nachdem von Sulzbach bis in das Logartal noch kein Fahrweg existiert. Die Straße, die nun beantragt wird, hat eine nur kurze Strecke von beiläufig fünf Kilometer und würde der Bau dieser Straße keine bedeutenden Kosten verursachen, nachdem dabei keine großen Objekte zu bauen sind, sondern nur kleine Brücken, Felssprengungen und Geländerherstellungen vorzunehmen wären. Meiner Meinung nach würde der Bau vielleicht 15.000 K kosten. Es wäre aber der Bau der Straße von sehr großem Vorteile, nicht nur um den Fremdenverkehr zu heben, sondern es kommt dabei noch ein anderer Umstand in Betracht. Im Logartale sind einige größere Bauern, die viel Holz zu exportieren haben. Nachdem aber dort bis heute noch kein Fahrweg besteht, sondern nur ein

Fußweg, so können sie auch mit ihren Waren nicht hinaus. Es wäre durch den Bau der Straße auch damit diesen Bauern geholfen. Ich erlaube mir daher im Namen des Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Erhebungen zu pflegen, mit der Regierung behufs Leistung eines möglichst hohen Staatsbeitrages in Verbindung zu treten und in der nächsten Landtagsession konkrete Anträge zu stellen, damit mit dem Baue der Straße Sulzbach-Logartal im Jahre 1907 begonnen werden könne.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 121.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande

(Beilage Nr. 120).

Berichtersteller ist Herr Abg. Graf Lamberg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über die Beilage Nr. 39, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande, Bericht zu erstatten.

Der hohe Landtag hat über den Antrag des Finanz-Ausschusses am 11. Jänner l. J. nachstehenden Beschluß gefaßt (liest):

„1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slowenischer Unterrichtssprache, wird zur Kenntnis genommen.

2. Gleichzeitig wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, eine Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens niederer Ordnung nach Maßgabe des hervorgetretenen Bedürfnisses in Erwägung zu ziehen und diese Fragen insbesondere auch nach der Richtung zu fördern, ob es sich nicht empfehlen könnte, praktische Kurse in Viehzucht und Molkereiwesen sowie eventuell anderer wichtiger Wirtschaftszweige nach Art jener, die dormalen schon im Oberlande

bestehen, auch für das Unterland in Aussicht zu nehmen.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Voträge zu stellen.“

Der Landes-Ausschuß äußert sich nun dahin, daß die Errichtung einer landwirtschaftlichen Spezialschule mit zehnmonatlichem Kurse anzustreben wäre.

Der Kurs selbst soll für Männer bestimmt sein, doch sollen auch Mädchen Unterweisungen in der bäuerlichen Haushaltung erhalten.

Das Hauptgewicht wäre ganz besonders auf den praktischen Unterricht zu legen.

Für die Errichtung der Schule wäre ein zusammenhängendes Grundstück mit gutem fruchtbarem Boden in entsprechender Größe, um 20 Kühe, 2 bis 3 Pferde und Schweine halten zu können, zu erwerben.

Es wäre für die zur Aufnahme von 20 bis 25 Schüler, Direktor und eines Lehrers, wie für die bäuerlichen Verhältnissen entsprechenden Stallungen vorzuzuforgen.

Um nun ein diesen Anforderungen entsprechendes Objekt zu finden, wurden sechs zum Ankaufe angebotene Realitäten einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzogen.

Unter diesen Objekten erscheint die den Eheleuten Franz und Gertraud Pisanez gehörige Realität, Haus-Nr. 27 in Bezovje, in einem Flächenmaße von 30.2721 ha vermöge der Bodenverhältnisse und Lage besonders geeignet.

Durch den Zukauf von ungefähr 20 ha Acker und Wiese soll die für den Bedarf der landwirtschaftlichen Schule zu geringe Fläche des Pisanez'schen Grundes auf das notwendige Flächenmaß ergänzt werden.

Was die Gebäude anlangt, so befinden sich alle mehr oder minder in einem solchen Zustande, daß sie für Schulzwecke gänzlich untauglich, daher das Schulgebäude wie die Stallungen neu herzustellen sind.

Der Finanz-Ausschuß spricht sich bezüglich der erforderlichen Neubauten dahin aus, daß dieselben zweckentsprechend, jedoch ohne jedweden Luxus, die Stallungen im bäuerlichen Stile, quasi als Muster für bäuerliche Stallungen, hergestellt werden sollen.

Einiges Bedenken bildet die Beschaffung des für die Anstalt nötigen Trink- und Nutzwassers.

Sollten nun dieselben behoben werden können und die Preisforderung für diese Realität samt den Zukäufen keine überspannte sein, so schließt sich der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses an.

Ich bitte daher den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag annehmen zu wollen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, beziehungsweise beauftragt:

1. Die den Eheleuten Franz und Gertraud Bisanez gehörige Wirtschaft Nr. 27 in St. Georgen an der Südbahn im Flächenmaße von 30 ha 2721 m² sowie einzelne daran anschließende Acker- und Wiesenparzellen im Flächenmaße von 17 ha 625 m² namens des Landes Steiermark zum Zwecke der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule anzukaufen, wenn die Preislage eine entsprechende und die Beschaffung des notwendigen Trink- und Nutzwassers sichergestellt ist.

2. Im Falle dieser Erwerbung Pläne und Kostenvoranschläge, betreffend die erforderlichen Wohn-, Lehr- und Wirtschaftsgebäude, zu verfassen und mit der k. k. Regierung wegen Beitragsleistung zur Errichtung und Erhaltung der Schule in Verhandlung zu treten und im Gegenstande in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen.

3. Im Falle, als die Erwerbung der Bisanez'schen Realität in St. Georgen an der Südbahn untunlich sein sollte, weitere Erhebungen hinsichtlich des Standortes der Schule zu pflegen und hierüber zu berichten.

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 214.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg

(Beilage Nr. 124).

Berichtersteller ist Herr Abg. Graf Lamberg. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich über die Beilage 77, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung und Subventionierung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg, zu berichten.

Am 20. Oktober 1903 hat die Stadtgemeinde Judenburg an den Landes-Ausschuß das Ersuchen gestellt, daselbst eine landwirtschaftliche Winterschule zu errichten und dieselbe zu subventionieren, und zwar von Seite des Staates wie auch aus Landesmitteln. Der Landes-Ausschuß hat unter dem 11. Mai 1904 an die

Stadtgemeinde Judenburg die Bedingungen, unter welchen diese landwirtschaftliche Winterschule errichtet werden könnte, wie es auch im Berichte unter 1—4 bekannt gegeben ist, mitgeteilt und die Gemeinde aufgefordert, sich diesbezüglich zu äußern, ob sie diese Verpflichtungen, die in den obzitierten Punkten bekannt gegeben worden sind, annimmt. Die Stadtgemeinde Judenburg hat sich nunmehr verpflichtet, allen diesen an sie gestellten Bedingungen, bezüglich der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule zu entsprechen. Nachdem nun von Seite des k. k. Ackerbau-Ministeriums, laut Erlasses vom 1. August 1905, die Zusicherung gegeben worden ist, daß für Adaptierungen des Schulgebäudes 500 K, für Beschaffung der inneren Einrichtung, von Lehrmitteln und Lehrbehelfen ein weiterer Beitrag von 1500 K gegeben werde, hat sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gesehen, die landwirtschaftliche Winterschule in Judenburg in das Leben zu rufen. Der Finanz-Ausschuß hat sich in Erwägung dieser Umstände bereit erklärt, die Anträge des Landes-Ausschusses vollinhaltlich zu akzeptieren.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule nach Maßgabe des im Berichte, Beilage Nr. 77 de 1905, enthaltenen Organisationsstatutes durch die Stadtgemeinde Judenburg in Judenburg, Herrngasse Nr. 10, wird genehmigt und werden die seitens besagter Gemeinde und seitens der Bezirksvertretung Judenburg hinsichtlich der Beitragsleistung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis genommen.

2. Für die erforderlichen Adaptierungen wird ein einmaliger Beitrag von 500 K und zur Beschaffung der inneren Einrichtung, Lehrmittel und Lehrbehelfe ein einmaliger Beitrag von 1500 K bewilligt.

3. Der Anstaltsleiter wird als Landesbeamter bestellt und werden dessen Bezüge mit Ausnahme der Naturalwohnung, deren Beistellung die Gemeinde besorgt, auf den Landesfonds übernommen.

Die vom Lande zu bestreitenden Aktivitätsbezüge des Anstaltsleiters, welcher mindestens die Lehrbefähigung für niedere Ackerbauschulen besitzen muß, eventuell dieselbe binnen Jahresfrist nach seiner Anstellung zu erbringen hätte, bestehen in:

- a) 2200 K Gehalt,
- b) fünf Quinquennalzulagen zu je 300 K,
- c) einem Jahrespauschale zur Beleuchtung und Beheizung seiner Naturalwohnung 100 K,
- d) Diäten und Reisegebühren, welche der Anstaltsleiter bei Wandervorträgen im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Judenburg nach den für Landes-

beamte der X. Rangklasse bestehenden Normen zu verrechnen berechtigt ist.

Die Bestellung des Anstaltsleiters ist zunächst eine provisorische, doch kann derselbe nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung unter Einrechnung der provisorischen Dienstzeit sowohl in die Pension als auch bei Berechnung der Quinquennalzulagen definitiv mit Zugrundelegung einer 30jährigen Dienstzeit ernannt werden.

In die Pension einrechenbar sind der Gehalt zuzüglich der angefallenen Quinquennalzulagen und die Naturalwohnung im angenommenen Betrage von 400 K."

Ich bitte den hohen Landtag, die Anträge des Finanz-Ausschusses annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über die vom Herrn Berichterstatter erläuterten Anträge auf Beilage Nr. 124. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich schreite daher zur Abstimmung. Nachdem keine Debatte geführt worden ist, glaube ich annehmen zu dürfen, die vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Anträge, welche auf Beilage Nr. 124 in den Punkten 1—3, samt Anhang vorliegen, unter einem zur Abstimmung bringen zu können. Ich ersuche jene Herren, die die vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte mir gestatten, den Antrag zu stellen, daß die unter Punkt 11 der Tagesordnung verzeichneten Petitionen, unbeschadet des Rechtes jener Herren Abgeordneten, die sich etwa zu einer oder der andern Petition zum Worte melden wollten oder sollten, en bloc angenommen werden, selbstverständlich entsprechend den Anträgen der betreffenden Ausschüsse.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Leoben): Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky an, ersuche aber über die Petitionen Nr. 35, 67 und 137, Verzeichnis Nr. 6, der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen Landes-Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage, die Debatte zu eröffnen.

Abg. Dr. **Grasovec** (L.-G. Gills): Ich bitte über die Petition Nr. 232, der Dorfbesitzer in Gorenje

um Beihilfe zur errichteten Wasserleitung, ebenfalls die Debatte zu eröffnen.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. W.-Graz): Ich bitte über die Petition Nr. 248, des slovenischen Bienenzuchtvereines für Untersteiermark in Pettau um eine Subvention für das Jahr 1906, die Debatte zu eröffnen.

Landeshauptmann: Ich erteile Herrn Abg. Dr. v. Hofmann als Berichterstatter hinsichtlich der Petitionen Nr. 35, 67 und 137 das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. v. **Hofmann** (von der Tribüne): In den Petitionen Nr. 35, 67 und 137 bitten die Hilfsbeamten jener Landes-Krankenhäuser, die außerhalb Graz befindlich sind, um Verbesserung ihrer Lage. Sie verweisen darauf, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Regulierungen verschiedener Kategorien von Landesbeamten, darunter auch solcher von den Landes-Versorgungsanstalten, stattgefunden haben. Sie verweisen weiters auf ihre schwierige Dienstleistung und bitten auch ihrerseits um eine organisatorische Verbesserung ihrer Lage. Es handelt sich bei ihnen nicht nur um Aufbesserung der Bezüge, sondern auch um gewisse Bestimmungen bezüglich des Definitivwerdens und dergleichen mehr.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der grundsätzlichen Berechtigung eines Ansuchens dieser Bediensteten des Landes auf eine organisatorische Umgestaltung ihrer Lage nicht verschlossen, ist aber der Meinung, daß, wie in allen ähnlichen Fällen, wo es sich um organisatorische Änderungen handelt, dieses Ansuchen vorerst dem Landes-Ausschuß zur Vorberatung überwiesen werden soll. Es ergeht daher der Antrag, daß der Landes-Ausschuß darüber die weiteren Erhebungen zu pflegen und im nächsten Tagungsabschnitte dem Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen habe.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Leoben): Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat den Antrag des Finanz-Ausschusses, daß die Petitionen der Hilfsbeamten der außerhalb Graz befindlichen Landes-Krankenhäuser um Verbesserung ihrer Lage dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen werden sollen, damit begründet, es sei üblich, daß zunächst dem Landes-Ausschusse solche Angelegenheiten zur Prüfung und Erhebung überwiesen werden.

Demgegenüber möchte ich darauf verweisen, daß in der Sitzung vom 6. November 1903 der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt hat, einerseits die allmähliche Umwandlung der Landes-Hilfsbeamtenstellen, welchen die Besorgung von ständigen Kanzlei- und Manipulationsarbeiten mit Ausschluß der Mundierungs-geschäfte obliegt, in definitive Kanzleibeamtenstellen ins

Auge zu fassen, andererseits auch die Altersversorgung der nicht definitiv angestellten Hilfsbeamten in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.

Von dem ist nichts geschehen. Der Landes-Ausschuß hat zwei Jahre Zeit gehabt, die Erhebungen zu pflegen, und es ist doch nichts geschehen. Infolgedessen glaube ich, daß es nicht angeht, die Angelegenheit neuerlich um ein Jahr zu verschleppen und diese armen Teufel, wie man wohl sagen darf, diese 17 Hilfsbeamten noch länger an der Nase herumzuziehen. Es sind dies Beamte, die dem Lande sehr wichtige Dienste zu leisten haben, die in den Krankenhäusern das finanzielle Interesse des Landes den auswärtigen Gemeinden gegenüber behufs Einbringung der Krankenkosten-Erfäge zu vertreten haben. Diese Beamten bezeichnen sich mit Recht in der Petition als Stiefkinder des Landes. Sie haben einen sehr geringen Gehalt, haben kein Definitivum, keine Altersversorgung und weisen mit Recht darauf hin, daß der Staat für diese Klasse seiner Hilfsbeamten für eine Altersversorgung gesorgt hat, indem ein Pensionsinstitut geschaffen worden ist. Diese Hilfsbeamten haben keine Aussicht auf ein Avancement, weil, wenn einer einmal dazu käme, immer dafür gesorgt wird, daß ein Pensionist, und zwar gewöhnlich ein staatlicher Pensionist, der beim Staat gedient hat und dort pensioniert wurde, dort eingeschoben wird und ihnen dadurch diese Posten weggenommen werden.

Aus diesen Gründen glaube ich, daß das Ansuchen der Hilfsbeamten nur zu berechtigt und kein Grund vorhanden ist, warum man wieder ein Jahr warten soll. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Die Petitionen Nr. 35, 67 und 137 der Hilfsbeamten der außerhalb von Graz befindlichen Landes-Krankenanstalten um Verbesserung ihrer Lage werden dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung noch in dieser Session abgetreten.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl hat den Antrag gestellt:

„Die Petitionen Nr. 35, 67 und 137 der Hilfsbeamten der außerhalb von Graz befindlichen Landes-Krankenanstalten um Verbesserung ihrer Lage werden dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung und Antragstellung noch in dieser Session abgetreten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sigen zu erheben. Es haben nur sieben Herren diesen Antrag unterstützt, er steht daher nicht in Verhandlung, weil zur Unterstützung eines Amendements im Hause zehn Stimmen erforderlich sind.

Es gelangt somit der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

„Wird dem Landes-Ausschuße zur weiteren Erhebung, Berichterstattung und Antragstellung im nächsten Tagungsabschnitte abgetreten.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Hauttmann, Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 232, Gesuch der Dorfbesitzer in Gorenje, Gemeinde St. Kunigund, politischer Bezirk Gonobitz, um Beihilfe zur errichteten Wasserleitung.

Berichtstatter des Finanz-Ausschusses **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Dorfgemeinde Gorenje, Gemeinde St. Kunigund, im politischen Bezirke Gonobitz, besteht aus acht Besitzern und hat in diesem Jahre auf eigene Kosten eine Wasserleitung hergestellt, nachdem sie bisher in dieser Beziehung in großer Not gestanden ist. Die Wasserleitung wurde ausgeführt und nun ist die Gemeinde an den hohen Landtag mit der Bitte herantreten, ihr diesbezüglich eine Subvention zu gewähren. Das Gesuch ist jedoch nicht in dem Maße begründet, daß eine Subvention ausgesprochen werden könnte; es ist im Gegenteile notwendig, zu erheben, ob die Wasserleitung vollständig und entsprechend ausgeführt wurde, ob sie ihren Zweck erfüllt, wie hoch die Kosten sind, ob dieselben bezahlt sind und ferner wie die Verhältnisse der Gemeinde im allgemeinen stehen. Die notwendigen Beilagen fehlten noch anlässlich der Behandlung der Petition im Finanz-Ausschuße und hat derselbe daher damals beschlossen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Gilli): Es handelt sich in diesem Falle um eine Wasserleitung, die eine einzelne Ortschaft angelegt hat. Diese Ortschaft besteht aus sehr wenigen Besitzern. Die Dorfgemeinde hat mir nun nachträglich, nachdem bereits der Gegenstand in der Sitzung des Finanz-Ausschusses erledigt war, einige Behelfe eingeschendet, auf die nicht mehr Rücksicht genommen werden konnte. Nach diesen Belegen ist dargetan, daß die Gemeinde, zu welcher diese Ortschaft gehört, 150% Umlagen zahlt; weiters ist amtlich bestätigt, daß tatsächlich die Errichtung der Wasserleitung notwendig war; es ist weiters ausgeführt, daß sie gut hergestellt ist und die Kosten 2994 K 6 h betragen. Es ist weiters bestätigt, daß die Bewohner der Ortschaft arm und einer Unterstützung wirklich würdig sind. Die Wasserleitung mußte hergestellt werden, weil die Be-

wohner das notwendige Trink- und Nutzwasser weit herholen mußten. Solche Unternehmungen sollen unterstützt werden und werden auch regelmäßig unterstützt. Wie dem hohen Hause bekannt ist, erfolgt nun eine solche Unterstützung gewöhnlich an die Gemeinde, und zwar in der Weise, daß der betreffenden Gemeinde ein unverzinsliches Darlehen bewilligt wird. Hier wäre nun ein Ausnahmefall gegeben, weil es sich nicht um eine Gemeinde, sondern um eine einzelne Ortschaft, um einzelne Besitzer handelt, und weiters betragen die Kosten gewöhnlich bei Erbauung größerer Wasserleitungen 20.000 bis 30.000 K, während es sich hier nur um 3000 K handelt. Ich glaube nun, daß hier eine Unterstützung in Form eines unverzinslichen Darlehens nicht am Platze wäre. Wenn nun der Antrag so angenommen würde, wie er im Finanz-Ausschusse angenommen worden ist, natürlich ohne die genauen Daten damals zur Hand gehabt zu haben, so müßte der Landes-Ausschuß im nächsten Jahre erst Bericht erstatten und die Besitzer, die alle die Kosten noch schuldig sind, würden sich verschulden müssen und tatsächlich in eine große Verlegenheit geraten. Ich erlaube mir daher nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Petition Nr. 232 der Ortschaft Gorenje, Gemeinde St. Kunigunde, Gerichtsbezirk Gonobitz, die nötigen Erhebungen zu pflegen und ermächtigt, der genannten Ortschaft einen Beitrag zu den Kosten der Wasserleitung bis zur Höhe eines Drittels, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 1000 K zu gewähren.“

Wie die Herren aus dem Vergleiche dieses Antrages mit jenem des Finanz-Ausschusses entnehmen, handelt es sich nur darum, daß der Landes-Ausschuß schon heute ermächtigt wird, wenn die Erhebungen einen günstigen Erfolg haben, der Ortschaft, ohne die Sache wieder zu einer besonderen Bewilligung im nächsten Jahre vor das hohe Haus zu bringen, bis zum bestimmten Betrage von 1000 Kronen eine Unterstützung zu gewähren. Ich glaube den Antrag begründet zu haben und erbitte mir daher die Annahme desselben seitens des hohen Hauses.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Hauptmann: Hohes Haus! Nachdem seit der Beschlußfassung des Finanz-Ausschusses in diesem Gegenstande die Belege erbracht worden sind, welche die Würdigkeit einer Unterstützung wesentlich bekräftigen, so glaube ich den Antrag, welcher

vom Herrn Abg. Dr. Grašovec gestellt wurde und welcher dem Landes-Ausschusse keine bindenden Verpflichtungen auferlegt, als Antrag an Stelle des vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrages aufnehmen zu können.

Landeshauptmann: Es gelangt daher nur ein Antrag, nämlich der Antrag des Herrn Abg. Dr. Grašovec, welchem sich der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses angeschlossen hat, zur Abstimmung. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Petition Nr. 232 der Ortschaft Gorenje, Gemeinde St. Kunigunde, Gerichtsbezirk Gonobitz, die nötigen Erhebungen zu pflegen und ermächtigt, der genannten Ortschaft einen Beitrag zu den Kosten der Wasserleitung bis zur Höhe eines Drittels, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 1000 Kronen zu gewähren.“

Der Antrag wird angenommen.

Ich erbitte mir nur die Ermächtigung nach dem Worte „Petition“ einschließen zu dürfen Nr. 232. (Zustimmung.)

Wir gelangen nunmehr zur Beratung über die Petition Nr. 248 des slovenischen Bienenzuchtvereines für Untersteiermark in Pettau um eine Subvention für das Jahr 1906. Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist Herr Abgeordneter Graf Lamberg, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Mir wurde die Petition Nr. 248 zur Berichterstattung im Finanz-Ausschusse zugewiesen. Dieselbe ist in slovenischer Sprache verfaßt und war ohne einer Übersetzung. Ich konnte nur aus dem dieser Petition beigedruckten Siegel, eine Biene darstellend, mit slovenischer, das Wort Ptuj enthaltenden Umschrift umrahmt, schließen, daß es sich hier jedenfalls um eine bienenzüchterische Angelegenheit von Pettau handelt. Ich habe mich nun weiters informiert und habe die Aufklärung bekommen, daß es der slovenische Bienenzuchtverein für Untersteiermark in Pettau ist, welcher um eine Subvention zum Zwecke der Entlohnung für den Wanderlehrer dortselbst ansucht. Ich habe diese Petition im Schoße des Finanz-Ausschusses zum Vortrage gebracht und es wurde vom Finanz-Ausschusse beschloffen, diesem Vereine wie im Vorjahre eine Subvention von 200 Kronen für das Jahr 1906 zu gewähren; meines Erinnern nach hat dieser Verein den gleichen Betrag auch im Vorjahre erhalten. Für den Finanz-Ausschuß lag kein besonderer Grund vor, die Subvention zu erhöhen.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des

Finanz-Ausschusses unverändert annehmen zu wollen. Ich habe geschlossen.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Gratz): Der Finanz-Ausschuß hat, wie aus der mündlichen Bericht-erstattung hervorgeht, den Beschluß gefaßt, dem slove-nischen Bienenzuchtverein für Untersteiermark in Pettau einen Betrag von 200 Kronen für das Jahr 1906 zu bewilligen. Mit Rücksicht darauf, daß der Verein schon seit mehreren Jahren seine Tätigkeit entwickelt, daß er einen eigenen Wanderlehrer angestellt hat, der heuer an verschiedenen Orten des Unterlandes, und zwar an 20 Orten, Vorträge gehalten hat, bei welchen eine sehr große Beteiligung war, und daß dieser Verein der-malen beiläufig 500 Mitglieder zählt, die Kosten für diesen Wanderlehrer aber nicht aus eigenem bestreiten kann und deshalb auf eine Subvention seitens des Landes angewiesen ist, stelle ich den Antrag (liest):

„Dem slovenischen Bienenzuchtvereine für Unter-steiermark in Pettau wird für das Jahr 1906 eine Subvention von 300 Kronen bewilligt.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Graf Lamberg:** Hohes Haus! Ich bedauere sehr, den Antrag auf Erhöhung der Subvention für den slovenischen Bienenzuchtverein für Untersteiermark in Pettau von 200 auf 300 Kronen, der eben gestellt wurde, nicht annehmen zu können, indem alle Bienenzuchtvereine, die wir in Steiermark haben, mit dem gleichen Betrage von 200 Kronen sub-ventioniert werden. Es würde dadurch eine Ungleich-heit und gewiß auch eine Ungerechtigkeit geschaffen werden, wenn man einen Bienenzuchtverein anders be-handeln würde als den andern. Ich muß daher den Standpunkt des Finanz-Ausschusses, der nur 200 Kronen für diesen Bienenzuchtverein für 1906 zuerkannt hat, aufrecht erhalten und bitte um die diesbezügliche Ab-stimmung.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung werde ich so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. **Bošnjak** zur Abstimmung bringen werde, weil er ein Gegenantrag und der weitergehendere ist. Falls er nicht angenommen werden sollte, gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses. Ich ersuche jene Herren, welche den An-trag des Herrn Abg. **Bošnjak**, daß dem slovenischen Bienenzuchtverein für Untersteiermark in Pettau für das Jahr 1906 eine Subvention von 300 K gewährt

werde, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu er-heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher lautet:

„Dem slovenischen Bienenzuchtverein für Unter-steiermark in Pettau wird für das Jahr 1906 eine Subvention von 200 K bewilligt.“

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird an-ge-nom-men.)

Hinsichtlich der anderen in den Petitions-Verzeich-nissen Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 angeführten Petitionen wurde eine gesonderte Behandlung nicht angesprochen. Nach dem Antrage des Herrn Abg. **Frhrn. v. Rok-ita n s k y** bringe ich nunmehr die von den Ausschüssen zu den in diesen Verzeichnissen aufgenommenen Petitionen gestellten Anträge, sowie sie in den Petitions-Verzeich-nissen dem Hause vorliegen, unter einem zur Abstim-mung. Ich ersuche jene Herren, welche diese Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die übrigen An-tr ä g e über die Petitionen sind somit nach den Ausschüßanträgen vom Hause ge-n-e-h-m-i-g-t.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte ge-meldet Herr Abg. **Erzellenz Graf Stürgk**.

Abg. **Graf Stürgk** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Am 31. Oktober 1905 wurde über Beschluß des hohen Landtages die Beilage Nr. 64, d. i. der Antrag der Abg. **Kern** und **Genossen**, betreffend das Vorgehen bei Bemessung der Personaleinkommensteuer, dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. Nachdem nun dieser Antrag keinerlei Bezug auf die Landesfinanzen hat, so ist der Finanz-Ausschuß einhellig der Auffassung gewesen, daß dieser Antrag dem v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n Aus-schusse zu überweisen ist, und ich erlaube mir daher als Obmann des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle den Antrag, Beilage Nr. 64, dem v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n Ausschusse zur Vor-beratung zuweisen.

(Die Überweisung wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Abg. **Sutter**; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Der Landes-kul-tur-Aus-schuß ersucht mündlichen Bericht er-statten zu dürfen über die Beilage Nr. 100, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be-treffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Podvolovsketal bis zur krainischen Landesgrenze.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straßenverbindung von Leutsch im Bezirke Oberburg durch das Bodvolovlektal bis zur krainischen Landesgrenze, sowie über die in der IX. Landtagsperiode, II. Session, überreichte Petition Nr. 539 wird zur Kenntnis genommen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Die mündliche Berichterstattung ist beschlossen; ich bitte, den Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Bezüglich der Petition Nr. 287, „Muzius Camuzzi, Bürgerchuldirektor, ersucht um Anrechnung seiner Dienstzeit als Lehrer in Gleinstätten für den Bezug seiner Dienstalterszulagen“, hat der Untergerichts-Ausschuß, dem sie zugewiesen ist, die Überweisung dieser Petition an den Finanz-Ausschuß beantragt.

(Die Überweisung wird beschließen.)

Wegen einer mündlichen Berichterstattung hat sich Herr Abg. Dr. v. Hofmann zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. v. Hofmann (Graz, innere Stadt): Als Obmann des politischen Ausschusses bitte ich um die Ermächtigung, daß über die Beilage Nr. 63, d. i. der Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5, mündlich Bericht erstattet werde.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt, ich bitte daher, auch diesen Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Ich bitte zur Verlesung der Interpellationen überzugehen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Interpellation der Abgeordneten Roš und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Gemeindevahl in Doberna-Neuhaus.“

Die Frist zur Ausschreibung der Wahlen für die Gemeinde Doberna-Neuhaus war mit Oktober 1904 bereits abgelaufen und hatte die Gemeindevorsteherung rechtzeitig die Wählerliste aufgelegt.

Wie bekannt, ist die Wählerliste auf unerklärliche Weise abhanden gekommen; trotzdem war es der Ge-

meindevorsteherung gelungen, auf Grund neuerlicher Erhebungen im Steueramte die Wählerliste mit Ende Februar l. J. aufzulegen.

Gegen diese Wählerliste wurden insbesondere von Seite des Landesbeamten Rentmeister Anton Muer in letzter Stunde Reklamationen erhoben und dieselben seitens der Reklamationskommission rechtzeitig und vorschriftsmäßig erledigt. Gegen die Reklamationsentscheidungen wurden nach Ablauf der dreitägigen Frist Beschwerden eingebracht, welche bereits anfangs März des heurigen Jahres der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills im Sinne des § 16 der Gemeindevahlordnung für Steiermark zur weiteren Erledigung zugemittelt wurden.

Obwohl die Wahlordnung Fristen im Wahlvorbereitungsverfahren außerordentlich kurz ansetzt, hat es die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills bis nun nach Ablauf von acht Monaten unterlassen, die Reklamationsbeschwerden, deren Erledigung sicherlich außerordentlich einfach sein müßte, endgiltig zu erledigen, voraussichtlich, um die Wahlen im heurigen Jahre nicht mehr zur Durchführung zu bringen.

Wir stellen daher an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage:

1. Ist Seiner Erzellenz das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills in der Wahlangelage Doberna bekannt?

2. Was gedenkt Seine Erzellenz zur sofortigen Erledigung der grundlosen Reklamationsbeschwerden bezüglich der Neuwahlen in Doberna zu verfügen.

Graz, am 16. November 1905.

Roš.

Dr. Grašovec.

Vošnjak.

Kobič.

Kočevar.

Dr. Jurtela.

Dr. Ploj.“

„Interpellation der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einrechnung der Dienstjahre bei Landes-Bürgerchullehrern.“

Wir erlauben uns an den Landes-Ausschuß folgende

Anfrage

zu richten:

1. Ist es richtig, daß es Landes-Bürgerchullehrer gibt, die, trotzdem sie einen über das Lehrziel der öffentlichen Bürgerchulen hinausgehenden Unterricht zu erteilen haben, nach 30 dem Lande Steiermark als Volks- und Landes-Bürgerchullehrer geleisteten Dienstjahren einen um 200 Kronen geringeren Gehalt be-

ziehen werden als der im gleichen Dienstalter stehende Volksschullehrer an demselben Dienstorte?

2. Ist es richtig, daß es Landes-Bürgereschullehrer gibt, die, um die durch das Gehaltsgesetz gewährleisteten vollen Bezüge zu erreichen, ihre landschaftliche Dienstzeit umsomehr über die gesetzlich normierte verlängern müssen, je länger sie dem Lande Steiermark vorher als Volksschullehrer gedient haben?

3. Ist es richtig, daß es Fälle gibt, daß von je zwei Landes-Bürgereschullehrern mit derselben Zahl von in die Pension einrechenbaren landschaftlichen Dienstjahren der eine trotz nachweisbarer zufriedenstellender Dienstleistung die gleichvierte Quinquennalzulage um Jahre später bezieht als der andere?

Graz, am 16. November 1905.

Hans Kessel.
Dr. Michael Schacherl."

Schriftführer **Capra** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Trennung der Gemeinde St. Josef bei Stainz.

Bereits im Jahre 1899 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, bezüglich der Trennung der Katastralgemeinden St. Josef und Disnig und Konstituierung derselben zu selbständigen Ortsgemeinden Erhebungen einzuleiten und darüber Bericht zu erstatten.

Nachdem die Trennung der genannten Gemeinden vom Bezirks-Ausschuße Stainz befürwortet und die Lebensfähigkeit jeder der beiden Gemeinden nachgewiesen wurde, das Trennungsgesuch heute noch nicht im Sinne der Gesuchsteller erledigt ist, stellen die Gefertigten folgende

Anfrage:

1. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, über die berührte Trennungsangelegenheit Bericht zu erstatten?

2. Gedentt der Landes-Ausschuß dahin zu wirken, daß erwähnte Trennung endlich zur Durchführung gelangt?

Graz, am 16. November 1905.

v. Rokitsansky.
Stieg. Zedlacher.
Burger. Georg Daniel.
Frank. Brandl."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Ich bitte zur Verlesung der Anträge überzugehen.

Schriftführer **Capra** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Daniel und Genossen, betreffend die Wiederherstellung der Rainach-Brücke bei der Galler-Mühle in Weinzettl, Gemeinde Dobl.

Hoher Landtag!

Die Besitzer der sogenannten Galler-Mühle in Weinzettl, Gemeinde Dobl, sind grundbücherlich dazu verpflichtet, die nächst der Mühle über den Rainachfluß führende Brücke in fahrbarem Zustande zu erhalten. Diese Brücke wurde aber im Jahre 1894 vom Hochwasser fortgerissen und wurde seither nicht wieder hergestellt. Statt der Brücke führt ein Steg über den Fluß, welcher aber dem Verkehre nicht genügt. Nachdem alle seitens der Gemeinde Dobl und der Interessenten zum Zwecke der Wiederherstellung genannter Brücke unternommenen Schritte bisher nicht zu dem gewünschten Ziele geführt haben, stellen die Gefertigten den

„Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Sorge zu tragen, daß die vormalig bestandene Brücke über den Rainachfluß nächst der Galler-Mühle in Weinzettl, Gemeinde Dobl, von den hiezu Verpflichteten wieder hergestellt wird.

Graz, am 15. November 1905.

v. Rokitsansky.

Brandl. Stieg.
Ant. Burger. Zedlacher.
Frank. Georg Daniel."

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armengelbern.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung zu dem Zwecke ins Einvernehmen zu setzen, damit dieselbe im gesetzlichen Wege die Portofreiheit für Geldsendungen in Armen-Angelegenheiten sicherstellt.

Graz, am 16. November 1905.

Zedlacher.
v. Rokitsansky. Brandl.
Stieg. Georg Daniel.
Burger. Frank."

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Murrregulierung zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung in dringlicher Form dahin zu wirken, daß die Murr zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz, politischer Bezirk Judenburg, und zwar vom km 215.5 bis 217.5 reguliert wird.

Graz, am 16. November 1905.

Brandl.

v. Rokitanzky.

Zedlacher.

Burger.

Georg Daniel.

Frank.

Stieg.“

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stocker und Genossen behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf.

Hoher Landtag!

Bedeutende Uferabbrüche am Feistritzflusse in der Gemeinde Kalsdorf, welche sich in letzter Zeit bedeutend vergrößerten, erfordern dringend die Herstellung von zweckdienlichen Schutzbauten.

Da die Gemeinde und die angrenzenden Grundbesitzer außerstande sind, mit eigenen Mitteln diese Ufersicherungen auszuführen, eine Verzögerung dieser unaufschiebbaren Arbeiten aber mit großen Nachteilen verbunden wäre, so erlauben sich die Gefertigten zu stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verfassung eines Kostenvoranschlages für die Uferschutzbauten in Kalsdorf ebemöglichst zu veranlassen und von der Regierung einen entsprechenden Beitrag aus dem Meliorationsfonds pro 1906 zu erwirken, damit womöglich noch im Jahre 1906 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Graz, am 16. November 1905.

Hagenhofer.

Stocker.

Huber.

Kurz.

Joh. Krenn.

Kern.

Ferd. Berger.

Schweiger.“

„Antrag

der Abgeordneten Stiger, Lenko, Drnig und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die

durch Elementarereignisse hart betroffenen Grundbesitzer der Gemeinden Zellovec, Marau, Stattenberg, Becke, Stopno, Desno und St. Anna des Gerichtsbezirkes Windisch-Feistritz.

Hoher Landtag!

Die lange anhaltende Dürre hat in diesen Gemeinden die Hoffnung auf eine Ernte von Futter, Feldfrüchten und Wein fast gänzlich vernichtet, so zwar, daß die Landwirte jetzt schon gezwungen sind, die Lebensmittel zu kaufen. Wenn nicht bald und ausgiebige Hilfe geleistet wird, sind sie gezwungen, auszuwandern.

Die Unterzeichneten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Notstandsverhältnisse in den Gemeinden Zellovec, Marau, Stattenberg, Becke, Stopno, Desno und St. Anna Erhebungen zu pflegen und nach Maßgabe des erhobenen Notstandes eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

Graz, 15. November 1905.

Albert Stiger.

J. Drnig.

Dr. Graf.

Erber.

Lenko.

Heinrich Wastian.

Reitter.“

„Antrag

der Abgeordneten Vošnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches im Gerichtsbezirke Windisch-Graz.

Hoher Landtag!

Am 16. September 1901 hatte Hochwasser im Mißlingtale solche Verheerungen verursacht, daß sich die Abgeordneten Zičkar, Kobič und Genossen veranlaßt sahen, am 7. November 1901 im Reichsrate einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, um für die infolge der Verheerungen in Notlage geratenen Grundbesitzer staatliche Unterstützungen zu erwirken.

Über Aufforderung des steiermärkischen Landes-Ausschusses wurde vom Bezirks-Ausschusse Windisch-Graz am 26. September 1901 ein ausführlicher Bericht verfaßt, nach welchem die notwendigen Herstellungen zum Schutze der Ufer des Mißlingbaches und der Nebenzuflüsse einen Betrag von 205.050 K erfordern würden.

Infolge Aufforderung der k. k. Statthalterei vom 27. Jänner 1902, Z. 3839, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Windisch-Graz ddo. 5. März 1902, Z. 2274, ebenfalls einen umfassenden Bericht der vorerwähnten Landesstelle vorgelegt, aus welchem zu ersehen ist, daß

der Schaden durch die am 16. November 1901 abermals eingetretene Überschwemmung bereits die Höhe von 250.000 K erreicht haben dürfte.

Der Bezirk-Ausschuß Windisch-Graz hat die nötigen Uferschutzbauten, insofern selbe zur Sicherung der Bezirksstraße notwendig waren, wohl hergestellt, doch die bäuerliche Bevölkerung steht solchen katastrophalen Ereignissen ohnmächtig gegenüber.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Regulierung des Mißlingbaches die nötigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Graz, am 16. November 1905.

Bošnjak.

Dr. Ivan Dečko.

Kočevar.

Dr. Grašovec.

Dr. Ploj.

Koš.

Dr. Jurtela."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag den 17. November 1905 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten **W a s t i a n** und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Neblausverheerungen (Beilage Nr. 115);

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **S t o c k e r** und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes (Beilage Nr. 117);

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **W a g n e r**, **K r e n n** und Genossen, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 118);

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Dr. Jurtela**, **Dr. Ploj** und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Inassen der Gemeinde Čermozice u. a. (Beilage Nr. 125);

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Anton Fürst**, **Walz**, **Größwang** und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag (Beilage Nr. 126);

6. Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in die **Erwerbsteuer-Landes-Kommission** für Steiermark im Sinne des § 19 des

Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 104):

I. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn **Hans Dettelbach** (1 Wahlgang);

III. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn **Anton Scheucher** (1 Wahlgang),

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn **Franz Freiburger** (1 Wahlgang);

IV. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn **Franz Koubitschek** und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn **Michael Altziebler** (1 Wahlgang);

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn **Leopold Prinz** (1 Wahlgang).

Ich darf vielleicht hier einschoben, daß ich glaube, daß die Herren sich bereits miteinander über die Mandate besprochen haben dürften. Es sind im ganzen 18 Wahlgänge vorzunehmen, einschließlich des Punktes 7 der Tagesordnung, das ist

7. Wahl von sieben Mitgliedern und sechs Stellvertretern in die für Steiermark eingesetzte Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer gemäß dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern (Beilage Nr. 105):

A. Mitglieder:

I. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn **Alfred Ritter v. Rosmanit**;

II. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn **Heinrich Grafen Boraczický**;

III. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn **Dr. Franz Cerstny**;

IV. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn **Johann Koškar**;

V. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn **Dr. Alexander v. Wannisch**;

VI. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef R o c h l i g e r;

VII. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn M o i s P o j s c h (mit der Funktionsdauer bis Ende 1907).

B. Stellvertreter:

I. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Josef S c h m ö l z e r;

II. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn J o h a n n K u l o w e k;

III. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn J u l i u s K r e p e s c h;

IV. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn M o i s G r o g g e r;

V. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn J o s e f K a f i m i r;

VI. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn H a n s W o s c h n a g g.

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 138);

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 139);

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlag für 1906 (Beilage Nr. 3, Beilage Nr. 142);

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg (Beilage Nr. 123); Berichterstatter Abg. Dr. v. S o f m a n n.

12. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, Beilage Nr. 45, betreffend die Drauregulierung (Beilage Nr. 128); Berichterstatter Abg. Dr. J u r t e l a;

13. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 129); Berichterstatter Abg. Dr. B u c h m ü l l e r;

14. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend die Bewilligung einer Jahressubvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St. Gallener Straßen für die Dauer von fünf Jahren; Berichterstatter Abg. S a u t m a n n;

15. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 9:

Petition Nr. 143, Ferdinand S p u r n y, um Verleihung einer Bauassistentenstelle I. Klasse,

Petition Nr. 93, Anna P r i n z, um eine Gnadengabe,

Petition Nr. 28, Helene v. B r a u m ü l l e r, um einen Erziehungsbeitrag,

Petition Nr. 124, Johanna N e u h a u s e r, um eine Unterstützung,

Petition Nr. 183, Katharina M e i ß n e r, um eine Gnadengabe,

Petition Nr. 111, die l a n d s c h a f t l i c h e n H a u s w ä c h t e r um Regelung ihrer Dienstverhältnisse und Altersversorgung. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf S t ü r g t h;

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 201, Marie L u t t e r i, um Weiterbelassung des Diurnums ihres Gatten,

Petition Nr. 213, Demeter L e s c h n i g g, um Personalzulage,

Petition Nr. 210, die l a n d s c h a f t l i c h e n A m t s d i e n e r, P o r t i e r e, M u s e a l- und B i b l i o t h e k s d i e n e r, um Dienstzeiteinrechnung,

Petition Nr. 88, Marie S o t t h a r d t, um lebenslängliche Gnadengabe,

Petition Nr. 142, Matthäus J u n k r e t, um eine Pension. Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf S t ü r g t h;

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 6, Katholischer F r a u e n v e r e i n in P e t t a u,

Petition Nr. 24, S t e i e r m ä r k i s c h e r P r i v a t b e a m t e n v e r e i n,

Petition Nr. 44, Konvent und Rekonvaleszentenhaus-Vorstellung der Barmherzigen Brüder in Mgersdorf,

Petition Nr. 45, Vorstellung des Spitales der Barmherzigen Brüder in Graz,

Petition Nr. 136, Ddilien-Blindenverein in Graz,

Petition Nr. 161, Grazer Schutzverein, und

Petition Nr. 217, Verein Anna-Kinderhospital — um Subventionen. Berichtstatter Abg. Dr. Bloj;

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 106, I. steiermärkischer Milchkontrollverein um Subvention,

Petition Nr. 39, Albine Reidinger, um Gnadengabe,

Petition Nr. 179, Hauptkomitee der 51. Wanderversammlung der Bienenzüchter Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches, um eine Subvention. Berichtstatter Abg. Graf Lamberg;

16. Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 46, Gemeinde Schwarzaun,

Petition Nr. 47, Gemeinde Grafendorf,

Petition Nr. 48, Gemeinde Edelsbach,

Petition Nr. 49, Gemeinde Rassaach,

Petition Nr. 50, Gemeinde Dechantskirchen,

Petition Nr. 51, Gemeinde Suckdull,

Petition Nr. 52, Gemeinde Wettmannstätten

— um Abänderung des § 8 der steiermärkischen Feuerlöschordnung. Berichtstatter Abg. Krenn.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach

einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren Abgeordneten zum Worte, somit bleibt es dabei.

Ich bin ersucht worden, bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus Sitzung und nachmittags 4 Uhr im gewöhnlichen Sitzungssaale eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen Personalangelegenheiten, Petitionen und Jagdabgabe.

Vorher hält der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß unmittelbar nach der Haus Sitzung eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute Donnerstag um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Der Weinkultur-Ausschuß hält heute um 6 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: Besprechung über Wetterchießen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält Freitag den 17. November 1905, nachmittags um 3 Uhr, eine Sitzung ab in der Amtsstube des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Linz.

Weiters erlaube ich mir, noch einmal zu ersuchen, daß die Mitglieder des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses, die heute zu einem neuen Ausschusse vereint wurden, die Konstituierung dieses kombinierten Ausschusses vornehmen mögen.

Ich erlaube mir schließlich noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Filiale der vom Lande subventionierten Landwirtschafts-Gesellschaft, nämlich die Filiale Graz, eine Geflügel-Ausstellung in Puntigam veranstaltet und die Herren Mitglieder des hohen Landtages für heute den 16. November, nachmittags 3 Uhr, zur Besichtigung dieser Ausstellung eingeladen hat.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten nachmittags.)